

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

– Potentialabschätzung –

zum Vorhaben

Bebauungsplan Nr. 2A „Gerdts Weide“ der Gemeinde Oederquart

- Landkreis Stade -

Im Auftrag der

Gemeinde Oederquart
Hauptstraße 31
21729 Freiburg/Elbe
Tel. 04779 9231-0

INGENIEURBÜRO PROF.
OLDENBURG GMBH DR.

Immissionsprognosen (Gerüche, Stäube, Gase, Schall) · Umweltverträglichkeitsstudien
Landschaftsplanung · Bauleitplanung · Genehmigungsverfahren nach BImSchG
Berichtspflichten · Beratung · Planung in Lüftungstechnik und Abluftreinigung

Bearbeiter: M.Sc.^{Biologie} Charlotte Eymann
charlotte.eymann@ing-oldenburg.de

Büro Niedersachsen:
Osterende 68
21734 Oederquart
Tel. 04779 92 500 0
Fax 04779 92 500 29

Büro Mecklenburg-Vorpommern:
Molkereistraße 9/1
19089 Crivitz
Tel. 03863 52 294 0
Fax 03863 52 294 29

www.ing-oldenburg.de

AFB 24.085

10. Juni 2024

Inhalt

1	Zusammenfassende Beurteilung	3
2	Einleitung	5
2.1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2.2	Rechtliche Grundlagen.....	6
2.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	6
2.4	Datengrundlagen	7
3	Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen	8
3.1	Beschreibung des Vorhabens	8
3.2	Schutzgebiete und Schutzobjekte	11
3.3	Wirkungen der Vorhaben	11
3.3.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	12
3.3.2	Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse	13
4	Betroffenheit besonders und streng geschützter Arten.....	15
4.1	Beschreibung des Umfeldes	16
4.2	Besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (§ 44 BNatSchG).....	21
4.3	Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	22
4.3.1	Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta).....	22
4.3.2	Moose (Bryophyta), Flechten (Lichenes) und Pilze (Fungi).....	22
4.4	Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	22
4.4.1	Säugetiere (Mammalia)	23
4.4.2	Reptilien (Reptilia)	28
4.4.3	Amphibien (Amphibia).....	30
4.4.4	Fische und Rundmäuler	33
4.4.5	Libellen (Odonata), Schmetterlinge (Lepidoptera), Hautflügler (Hymenoptera), Käfer (Coleoptera) Echte Netzflügler (Neuroptera), Springschrecken (Saltatoria), Webspinnen (Araneae).....	33
4.4.6	Weichtiere (Mollusca).....	35
4.5	Europäische Vogelarten	35
4.5.1	Brutvogelarten	35
4.5.2	Rastvogelarten	55
5	Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen / Störungen	56
5.1	Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.....	56
5.2	Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen	56
6	Verwendete Unterlagen	58

1 Zusammenfassende Beurteilung

Die Gemeinde Oederquart plant in zentraler Ortslage neue Wohnbauflächen auszuweisen. Daher beabsichtigt die Gemeinde Oederquart den Bebauungsplan Nr. 2A „Gerds Weide“ aufzustellen. Das Plangebiet befindet sich im Landkreis Stade, angrenzend an das Ortszentrum von Oederquart in der Samtgemeinde Nordkehdingen. Das Plangebiet weist eine Fläche von ca. 3,87 ha auf.

Gemäß § 44 BNatSchG muss bei jedem Vorhaben geprüft werden, ob die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG eingehalten werden.

Anhand der an den Standorten vorhandenen Habitatstrukturen und mit Hilfe von vorhandenen Datengrundlagen wurden die potentiell am Standort vorkommenden Arten in einer Relevanzprüfung eingeschränkt. Kartierungen der Fauna wurden nicht vorgenommen.

Aufgrund der Vorbelastungen durch die zentrale Lage des Plangebiets innerhalb der Ortschaft Oederquart und der Art des Vorhabens, können Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Biotope und darin vorkommende Arten ausgeschlossen werden.

Anhand der vorliegenden Potentialabschätzung wurde ermittelt, dass durch das Vorhaben potentiell Vertreter der Artengruppen Fledermäuse, sowie der Brutgilden Gehölz- und Bodenbrüter im Sinne eines worst case-Ansatzes betroffen sein könnten.

Bei der Einhaltung folgender Regelungen sind im Zusammenhang mit den geplanten baulichen Maßnahmen keine populationsökologischen Folgen für die betroffene Arten zu erkennen:

- Rodung der Gehölze außerhalb der Fortpflanzungszeit von Fledermäusen (also innerhalb des Zeitraums 01. September bis 15. April)
- Rodung der Gehölze außerhalb des Brutzeitraums der Gehölzbrüter (also innerhalb des Zeitraums vom 01. Oktober bis 28. Februar)
- Baufeldräumung außerhalb des Brutzeitraumes von Avifauna also innerhalb des Zeitraums vom 15. August bis 15. März)
- Anbringen von 11 Kunstschwalbennester am Standort Flurstück 15/2 der Flur 12, Gemarkung Oederquart nach Satzungsbeschluss als Ersatz für den Verlust von 11 besetzten Rauchschwalbennestern innerhalb der abgerissenen Scheune

Oederquart, den 10. Juni 2024



i.A. M.Sc. ^{Biologie} Charlotte Eymann
Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH

2 Einleitung

2.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Oederquart beabsichtigt in zentraler Ortslage in Oederquart im Landkreis Stade neue Wohnbauflächen auszuweisen. Derzeit kann die Nachfrage nach Baugrundstücken durch die örtliche Bevölkerung nicht gedeckt werden. Gegenwärtig sind keine baureifen Grundstücke für Bauwillige in der Gemeinde verfügbar. Daher beabsichtigt die Gemeinde Oederquart den Bebauungsplan Nr. 2A „Gerdts Weide“ aufzustellen (siehe Abbildung 1).

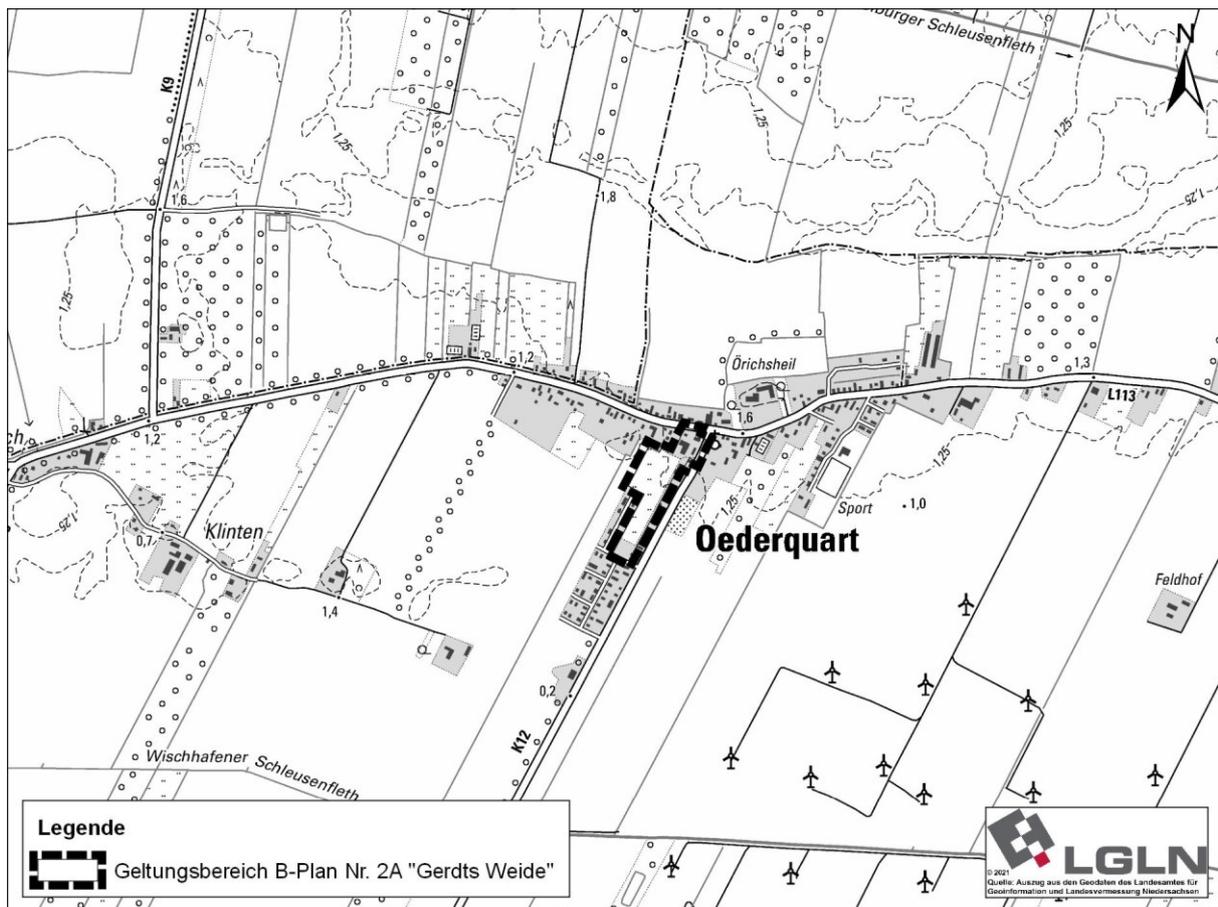


Abbildung 1: Übersichtskarte – Geltungsbereich (schwarz gestrichelte Linie) im zentralen Ortsbereich der Gemeinde Oederquart. Maßstab M 1 : 25.000.

Die Fläche ist gemäß Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Nordkehdingen bereits als Fläche für die Wohnbebauung und als Mischgebiet gekennzeichnet.

Im Bebauungsplan Nr. 2A „Gerdts Weide“ sollen insgesamt 30 Wohneinheiten in zwei Bauabschnitten erschlossen werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 3,87 ha.

In der folgenden Ausarbeitung sollen die Auswirkungen der Flächenumnutzung auf im Plangebiet und dessen Umfeld vorkommende Arten bewertet und Auswirkungen auf lokale Populationen abgeschätzt werden.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) muss bei jedem Vorhaben geprüft werden, ob die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG eingehalten werden.

Ziel der sogenannten FFH-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft, d.h. der „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ in Verbindung mit der Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur „Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt“ ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern. Im Anhang II der Richtlinie finden sich die Arten, deren Habitate in das kohärente ökologische Netz europäischer Schutzgebiete aufzunehmen sind. Anhang IV umfasst die streng zu schützenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse.

Durch § 7 Abs. 2 Nr. 13 Buchstabe b BNatSchG wurden die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie in das nationale Recht als besonders geschützte, durch § 7 Abs. 2 Nr. 14 Buchstabe b als streng geschützte Arten übernommen.

In dem vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB)

- werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt und
- wird für die nicht gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die gem. nationalem Naturschutzrecht streng geschützt sind, darüber hinaus geprüft, ob der § 15 Abs. 5 BNatSchG zur Anwendung kommt.

2.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Als Grundlage für den vorliegenden Fachbeitrag dienen aus öffentlichen Quellen verfügbare Informationen sowie die Ergebnisse einer Biotoptypenkartierung vom 07. August 2020 durchgeführt von Herrn Dipl.-Forstwirt Steve Wunderlich und am 18. August 2021 durch M. Sc. Maylin Maurer und Dr. rer. nat. Ina Hoeft von der Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH. Daten, die im Rahmen eine faunistische Kartierung erhoben wurden, liegen nicht vor.

Unter Berücksichtigung der Lage und Ausstattung des Untersuchungsgebietes werden die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV-FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten, die potentiell in diesen Lebensraumbereichen siedeln und somit nicht von vornherein ausgeschlossen werden können, betrachtet. Diese im ersten Schritt erfolgende Selektion des zu prüfenden Artenspektrums (Relevanzprüfung bzw. Abschichtung) geschieht anhand der im Untersuchungsraum vorhandenen Lebensraumtypen (Habitatkomplexe) sowie des räumlichen Vorkommens, Bestands, der Verbreitung und der Standortansprüche der Arten. Hierfür wurden die Anforderungen der Arten an ihre Lebensräume, das Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten (THEUNERT, 2015) sowie die Karten der „Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Vollzugshinweise“ (NLWKN), der „Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie“ (BfN, 2007) und des „Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008“ (KRÜGER ET AL, 2014) berücksichtigt.

Eine entsprechende Abschichtung ist notwendig, um die Vielzahl von FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten, die für eine artenschutzrechtliche Prüfung zu berücksichtigen sind, auf die potentiell durch das Vorhaben betroffenen Arten einzuschränken. So kann es sinnvoll sein, in dem betroffenen Gebiet ausgestorbene, nur als Irrgäste oder als sporadische Zuwanderer auftretende Arten für die artenschutzrechtliche Prüfung nicht zu berücksichtigen. Weiterhin sind bei den europäischen Vogelarten und den FFH-Anhang-IV-Arten auch „Allerweltsarten“ mit einem landesweit guten Erhaltungszustand, wie etwa Meise, Fink und Drossel vertreten. Diese Arten sind für eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht notwendigerweise zu berücksichtigen, da sie nicht planungsrelevant sind, wenn das durch die Planung betroffene Habitat im Umfeld ausreichend vorhanden ist.

2.4 Datengrundlagen

Als Bewertungsgrundlage dient eine Ortsbesichtigung der von dem Vorhaben betroffenen Flächen und der Umgebung. Diese wurde am 14.06.2022 durch M.Sc. ^{Biologie} Charlotte Eymann von der Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH durchgeführt. Kartierungen zu speziellen Arten liegen für den Vorhabenstandort nicht vor. Während des Ortstermins wurden jedoch, sofern möglich, Bäume und Gebäude auf mögliche Fortpflanzungs- und Ruhestätten der zu erwartenden Avifauna und Fledermäuse untersucht

Des Weiteren diene als Bewertungsgrundlage die einschlägige Fachliteratur, die bereits in Kapitel 2.3 genannt ist.

Die potentiell im Untersuchungsraum vorkommenden Arten werden unter Kapitel 4 aufgelistet. Im Anschluss erfolgt die Auswertung der Betroffenheit der Arten und ihrer Lebensräume.

3 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Der Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 2A „Gerds Weide“ liegt in der Gemeinde Oederquart in der Samtgemeinde Nordkehdingen im Norden des Landkreises Stade. Mit Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2A „Gerds Weide“ sollen ca. 30 Wohneinheiten entwickelt werden (Abbildung 2, S. 10).

Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke 6/5, 6/7, 6/8, 7/8, 6/9, 6/10, 20/15, 21/9, 21/11, 21/12, 21/14, 21/15, 26/3, 33/43, 33/44, 38/48, 38/49, 138/4, 140/3, 141/6, 141/8, 143/5, 143/8 und 144/5, der Flur 12, in der Gemarkung Oederquart.

Die Wohnbauflächen sollen in zwei Bauabschnitten erschlossen werden. Der erste Bauabschnitt (BA I) beinhaltet den gesamten, langgezogenen südlichen Bereich des Plangebiets inklusive der derzeitigen Nutzungen im Südosten. Der zweite Bauabschnitt (BA II) umfasst den nördlichen Bereich des Plangebiets.

Der erste Bauabschnitt umfasst unter anderem derzeitige Grünflächen und einen Spielplatz, die, insbesondere zur Erschließung des Wohngebietes, aus dem Bebauungsplan Nr. 2 „Am Fuchsgang“ ausgegliedert werden. Weiterhin befinden sich im BA I zwei Wohngebäude, ein kirchliches Gemeindezentrum und ein Bürogebäude mit angrenzendem Parkplatz. Über den Parkplatz des Bürogebäudes soll die nordöstliche Erschließung des Wohngebietes erfolgen. Die Hauptfläche des BA I besteht jedoch aus Grünlandflächen und aus Flächen eines aus der Produktion ausscheidenden landwirtschaftlichen Betriebs.

Der zweite Bauabschnitt umfasst Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (§ 13 ff. BNatSchG). Dabei handelt es sich um eine Kompensationsfläche, die zum VEP Nr. 4 zum Windpark Oederquart 1998 festgesetzt wurde. Im Rahmen des Repowerings zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Windpark Doesemoor-Hollerdeich“ wurde diese Fläche nicht wieder berücksichtigt, jedoch besteht hinsichtlich der rechtlichen Sicherung der Fläche eine Nachlaufzeit, die für Grünland 4 Jahre und für Gehölzflächen 10 Jahre beträgt.

Der BA II soll über zwei Planstraßen erschlossen werden. Die Straße zweigt von der Planstraße des BA I ab, erschließt die weiteren Baugrundstücke und bindet südlich an die Straße „Alter Sportplatz“ an. Damit sollen die Straßen im Plangebiet im Sinne einer Ringschließung errichtet werden.

Die Wohnbauflächen sollen als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Um den Grundsätzen des flächenschonenden Bauens gerecht zu werden, wird jedoch für die gesamten Bauflächen eine Grundflächenzahl von GRZ 0,4 festgelegt.

Die angestrebte Bebauung umfasst auch ein Betriebsgebäude einer landwirtschaftlichen Hofstelle mit angrenzendem Wohnhaus. Durch die geplante Bebauung ist die Sanierung des Ortsbilds durch Abriss von alten, aus der Nutzung gefallenen, Gebäuden frühzeitig sichergestellt. Gleichzeitig werden die umliegenden Verkehrs- und Lagerflächen des landwirtschaftlichen Betriebs umstrukturiert und einer Bebauung zugeführt.

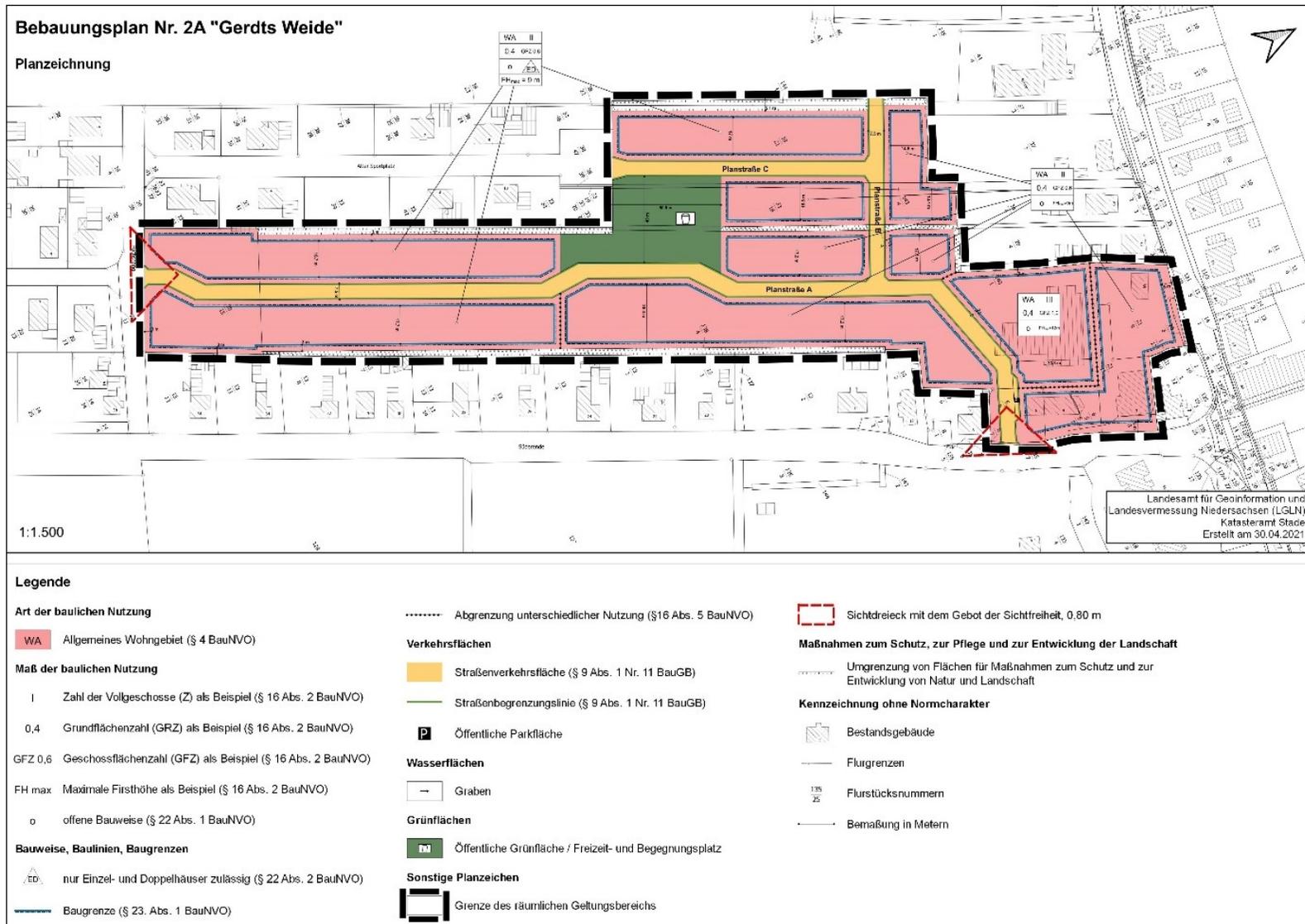


Abbildung 2: Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 2A „Gerds Weide“.

3.2 Schutzgebiete

Es befinden sich keine internationalen und nationalen Schutzgebiete im direkten Einflussbereich des Plangebietes. Im weiteren Umfeld finden sich die folgenden großflächigen Schutzgebiete:

- Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet „Oederquarter Moor“ (DE 2221-301, landesinterne Nummer 20), rund 3,2 km südwestlich des Geltungsbereichs,
- Naturschutzgebiet (NSG) „Oederquarter Moor“ (NSG LÜ 131), überwiegend deckungsgleich mit dem namensgleichen FFH-Gebiet (DE 2221-301),
- FFH-Gebiet „Untereibe“ (DE 2018-331, landesinterne Nr. 3), rund 4,6 km nördlich bis südöstlich des Geltungsbereichs,
- EU-Vogelschutzgebiet „Untereibe“ (DE 2121-401, landesinterne Nr. V18), rund 2,9 km nördlich bis südöstlich des Geltungsbereichs,
- NSG „Oederquarter Moor“ (NSG LÜ 131) rund 3,2 km Entfernung südlich zum Plangebiet und überwiegend deckungsgleich mit dem gleichnamigen FFH-Gebiet,
- NSG „Elbe und Inseln“ (NSG LÜ 345), rund 4,6 km nördlich bis südöstlich des Geltungsbereichs, überwiegend deckungsgleich mit den Natura 2000-Gebieten „Untereibe“ (DE 2018-331 und DE 2121-401) und
- Landschaftsschutzgebiet LSG „Kehdinger Marsch“ (LSG STD 26), rund 2,9 km nördlich des Geltungsbereichs, überwiegend deckungsgleich mit den Natura 2000-Gebieten „Untereibe“ (DE 2018-331 und DE 2121-401).

Die Angaben entstammen dem Kartenserver des NLWKN, Abfrage im Mai 2024.

3.3 Wirkungen der Vorhaben

Durch die Errichtung einer Wohnbausiedlung durch die Gemeinde Oederquart wird potentiell in die Schutzgüter Boden, Arten und Biotop eingegriffen.

Für den Bau der Wohngebäude und die Erschließungsflächen werden insgesamt Flächen von rund 3,87 ha neu versiegelt.

Im Zuge der Errichtung und des Betriebes der Wohnbebauung kann es potentiell zu Wirkungen auf wildlebende Tier- und Pflanzenarten kommen. Nachfolgend werden die Wirkfaktoren angeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

3.3.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Potentiell muss mit folgenden baubedingten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gerechnet werden:

- Verlust der Vorhabenfläche als Lebensraum einschließlich Boden durch Flächenumwandlung und -beanspruchung, Nutzungs- und Bestandsänderung:

Baubedingt wird in den Biotopkomplexe Gehölze, Grünland, Gräben und Gebäude innerhalb einer Ortschaft eingegriffen. Biotope innerhalb von geschlossenen Ortschaften können aufgrund des hohen Störungspotentials grundsätzlich als gering wertvoll für Arten- und Biotopschutz eingestuft werden. Insgesamt werden rund 3,87 ha Fläche neu versiegelt. Diese Fläche geht als potentielles Habitat für Arten verloren. Die verloren gehende Fläche ist als Lebensraum für störungsempfindliche streng geschützte Arten aufgrund der hohen Vorbelastung durch die anliegende Bebauung der Ortschaft Oederquart eher ungeeignet. Durch die Lage innerhalb des Ortsgebietes und den damit durch die intensive Nutzung einhergehenden Beeinträchtigungen (optische und akustische Störwirkungen) und das von störungsempfindlicheren Arten hierauf gezeigte Meideverhalten besitzt die Vorhabenfläche einen geringeren Wert für Arten und Lebensgemeinschaften. Es ist davon auszugehen, dass die Flächen nur für weniger störungsempfindliche Arten relevante Habitatbestandteile darstellen.

Es liegen keine besonders geschützten Biotope im Bereich der beplanten Flächen, entsprechende Bereiche werden baubedingt also nicht entfernt oder geschädigt, so dass dort vorkommende Arten nicht durch Überbauung betroffen sind.

Durch das Bauvorhaben werden acht Gehölze überplant. Weiterhin ist jedoch geplant, möglichst viele Gehölze im Geltungsbereich zu erhalten.

- Bedingt durch Bauarbeiten und Materiallieferungen temporär erhöhtes Lärmaufkommen und optische Reizauslöser:

Während der Bauphase werden vermehrt optische und akustische Emissionen verursacht. Durch die Lage innerhalb einer Ortschaft, zwischen bebauten und bewohnten Flächen, ist bereits eine gewisse Grundbelastung an optischen und akustischen Reizen gegeben.

Durch die umliegende Bebauung und die Straßen liegt bereits eine gewisse akustische Vorbelastung vor. Diese Baumaßnahmen sind zudem zeitlich begrenzt und somit sind auch die erhöhten Lärmemissionen nur temporär.

Durch Baumaschinen, zwischengelagerte Materialien, etc. unterliegt die Baufläche während der Bauphase ständiger Veränderung. Die mit den Baumaßnahmen verbundenen optischen Reize sind nur von kurzer Dauer. Bewegungen der Baumaschinen sind mit dem Straßenverkehr und landwirtschaftlichen Betriebsabläufen vergleichbar.

Im näheren Umfeld der Bebauungsplangebiete sind aufgrund der vorhandenen Vorbelastung durch das Dorfgebiet und der intensiven Nutzung des Grünlandes (als Mähwiese) keine Biotope vorhanden, in welchen mit dem Vorkommen von besonders störungsempfindlichen Arten zu rechnen ist.

Die sich durch das Vorhaben ergebenden Wirkungen können durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß begrenzt werden.

- Zerschneidung von Lebensräumen:

Das Vorhaben soll zentral innerhalb einer Ortschaft errichtet werden. Teilweise wird hierdurch in Leitstrukturen z.B. wie Gehölzreihen eingegriffen. Gleichzeitig bleiben Leitstrukturen wie Gräben erhalten und es werden neue Leitstrukturen wie Hecken und Straßen angelegt. Von einer signifikanten Zerschneidung von Lebensräumen kann aufgrund der zentralen Lage des Geltungsbereiches innerhalb der Ortschaft nicht ausgegangen werden.

Nach § 24 NNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope und/oder Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (FFH-LRT) sowie nach § 22 NNatSchG i.V.m. § 29 BNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile kommen im Plangebiet nicht vor. Lineare und kleinflächige Gehölzstrukturen (Baum- und Feldhecken) sind gemäß den Ergebnissen der Biototypenerfassung als schützenswerte Landschaftselemente gem. § 5 NNatSchG i. Erg. Z. § 14 BNatSchG einzustufen und werden durch die geplante Wohnbebauung zum Teil überplant.

3.3.2 Anlagen- und betriebsbedingte Wirkprozesse

Potentiell muss mit folgenden anlagen- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft gerechnet werden:

- Zerschneidung, Areal- und Habitatverkleinerung sowie Kollision:

Die vorhabenbedingten Wirkungen für diese Faktorengruppe sind durch die Lage der geplanten Maßnahmen zwischen bestehenden Wohnbebauungen innerhalb der Ortslage von Oederquart, als gering gegeben einzustufen. Von den Vorhaben selbst geht keine nennenswerte Barrierewirkung aus. In Bezug auf Areal- bzw. Habitat-

verkleinerung entstehen Wirkungen durch den Verlust von Gehölzen auf dort vorkommende Arten.

- Akustische und optische Wirkungen

des Vorhabens entsprechen in ihrer Qualität und Quantität weitestgehend denen durch die bestehende Bebauung und Nutzung der Ortschaft Oederquart.

Akustische Reize entstehen insbesondere durch die Nutzung der Freiflächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans durch die Anwohner durch Nutzung von Fahrzeugen und Geräten für die Pflege der Außenanlagen sowie durch die Anwohner selbst. Diese gleichen in Quantität und Qualität den bereits gegebenen Lärmemissionen durch die Nachbarschaft. Hier kommt es somit nicht zu einer signifikanten Erhöhung gegenüber der Vorbelastung durch den Bestand.

Die Änderungen der optischen Wirkungen des Vorhabens sind ebenfalls als gering einzustufen, da es sich bei der Planung um die Bebauung mit Wohnhäusern in einem vorbelasteten Areal handelt. Die Zahl der zulässigen Vollgeschosse ist zudem an die bestehende Wohnbebauung angelehnt. Das Vorhaben ist als Nachverdichtung und in Anbindung an bestehende innerörtliche Wohnbebauung geplant. Im Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr.2A wird z.T. nach Nordwesten zur freien Landschaft hin eingegrünt. Hier werden keine optischen Wirkungen auf die Arten in den nordwestlich angrenzenden Flächen (Ackerfläche) verursacht. Von allen anderen Seiten ist der Geltungsbereich des B-Plans von der angrenzenden Wohnbebauung der Ortschaft Oederquart umgeben, sodass Störwirkungen der geplanten Wohnhäuser durch Licht und andere optische Reize wesentlich gemindert werden.

Die Betrachtung der Wirkfaktoren unter Berücksichtigung der Eigenschaft der Vorhaben zeigt, dass für den Artenschutz lediglich die baubedingten Wirkprozesse, der direkte Flächenverlust sowie der Verlust der darauf befindlichen Biotoptypen vorrangig relevant sind.

4 Betroffenheit besonders und streng geschützter Arten

Für die Betrachtung der möglichen Betroffenheit von besonders und streng geschützten Arten wurde bei der Festsetzung des Untersuchungsgebiets (UG) die Umgebung des Geltungsbereichs berücksichtigt.

Aufgrund der hohen Vorbelastung am Standort durch die umliegende Bebauung, den nördlichen und östlichen Straßenverkehr sowie den landwirtschaftlichen Betriebsgelände, wird davon ausgegangen, dass das Plangebiet vorwiegend von störungsunempfindlichen Arten genutzt wird. Daher wird in dieser Ausarbeitung ein UG von 100 m um den Geltungsbereich angesetzt.

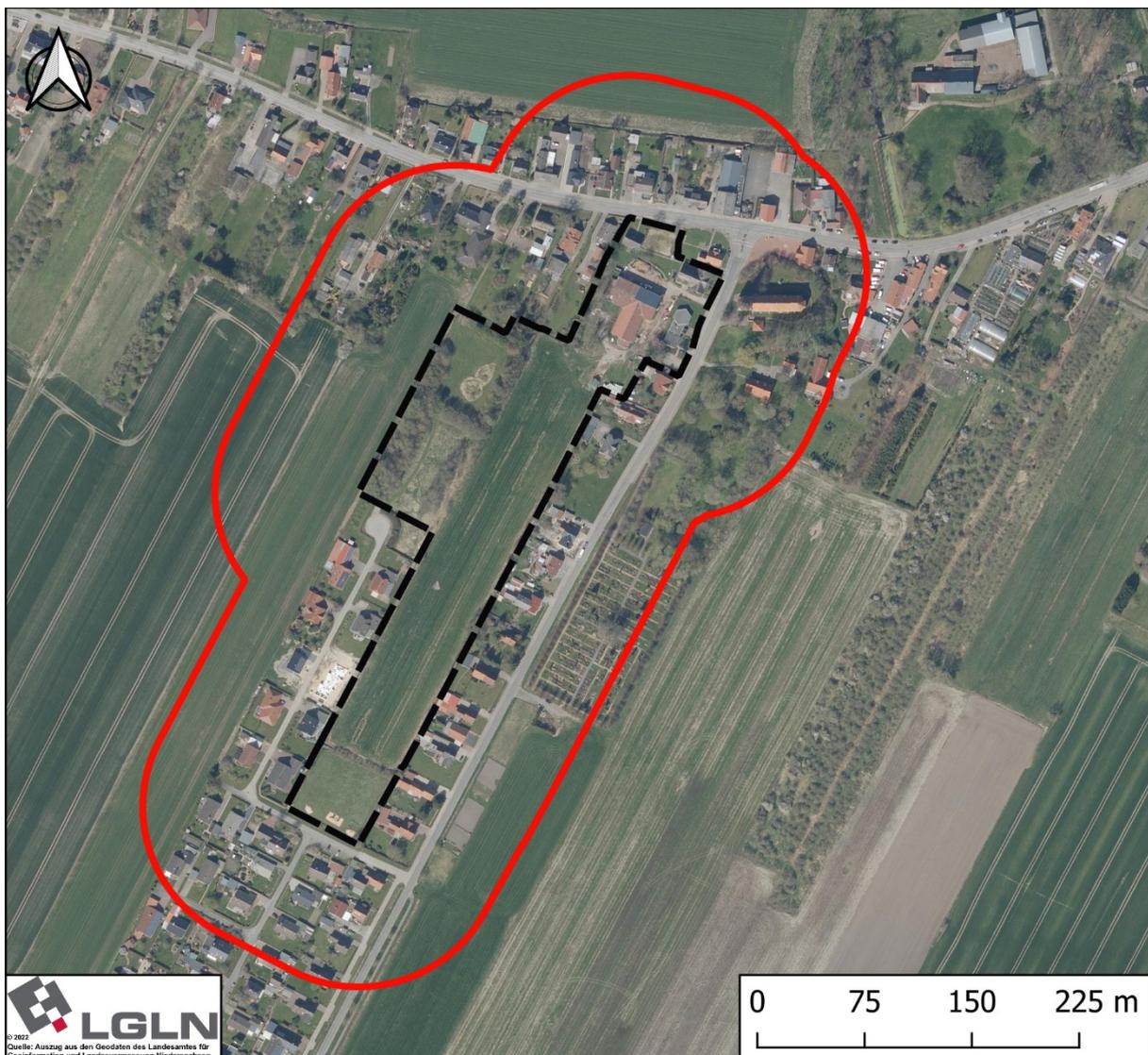


Abbildung 3: Darstellung des Untersuchungsraumes von 100 m (rot) um den Geltungsbereich (schwarz gestrichelt). M 1:5.000

4.1 Beschreibung des Umfeldes

Die Erfassung der Biotoptypen im Plangebiet erfolgte auf Grundlage von Geländebegehungen am 7. August 2020 durch Herrn Dipl.-Forstwirt Steve Wunderlich und am 18. August 2021 durch M. Sc. Maylin Maurer und Dr. rer. nat. Ina Hoeft von der Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH sowie durch Auswertung von Luftbildern und diversen Kartenwerken. Die Geländebegehung diente in erster Linie zur Aufnahme der Vegetation, aber auch von Landschaftselementen und sonstigen Strukturen. Die Biotoptypenansprache erfolgte nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (DRACHENFELS, 2021).

Im nördlichen Geltungsbereich sollen ländlich geprägte Gebäude zum Teil Fachwerkgebäude mit Reetdach und Bauerngärten sowie ein bäuerliches Einzelgehöft mit Betriebsgebäude, landwirtschaftlichen Lagerflächen und charakteristischen Baumgruppen (Eschen entlang von Nutzungsgrenzen) in den Bebauungsplan integriert werden (Biotoptypenkomplex ODL/PHB/EL/HEB). Im Zuge des Vorhabens soll eine alte Scheune mit ehemaligem Viehstall (nicht mehr in Benutzung) abgerissen werden.

Südlich schließt an das ländlich geprägte Gehöft ein sonstiges feuchtes Intensivgrünland mit Beetrelief (GIFt) an. Die Nutzung erfolgte früher als Mähweide und aufgrund des bereits reduzierten Tierbestands aktuell als Mähwiese. Diese wird von Ausdauerndem Weidelgras (*Lolium perenne*) dominiert. Als weitere Gräser sind Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Straußgras (*Agrostis spec.*), Weide-Kammgras (*Cynosurus cristatus*) und Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*) vertreten. In den Gruppen weist die Flatter-Binse (*Juncus effusus*) auf hydrologisch besser versorgte Standorte hin. Daneben finden sich Kräuter wie Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum officinale agg.*), Acker- und Gewöhnliche Kratzdistel (*Cirsium arvense, C. vulgare*), Stumpfblättriger Ampfer (*Rumex obtusifolius*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Gänsefingerkraut (*Potentilla anserina*), Echte Zaunwinde (*Calystegia sepium*) und Brennnessel (*Urtica dioica*). Bezüglich Häufigkeit spielen die Kräuter gegenüber den Gräsern eine deutlich untergeordnete Rolle.

An den entlang der Nutzungsgrenzen vorhandenen nährstoffreichen Gräben (FGR) sind Gewöhnliches Schilf (*Phragmites australis*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), zum Teil Ufersegge (*Carex riparia*), Brennnessel (*Urtica dioica*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Gewöhnliche Zaun-Winde (*Calystegia sepium agg.*) charakteristisch. Im Frühjahr dominiert Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) zum Teil diese Übergangsbereiche.

Südlich schließt an das Grünland, getrennt durch eine Baumhecke mit Felsenbirne (*Amelanchier spec.*), ein Spielplatz an, der als Artenarmer Scherrasen (GRA(PSZ)) mit Ausdauerndem Weidelgras (*Lolium perenne*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Scharfem Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Gundermann (*Glechoma hederacea*) erfasst wurde. Der Spielplatz wird zu drei Seiten von einer Hainbuchenhecke (*Carpinus betulus*) eingefasst.

Westlich umfasst der Geltungsbereich eine Kompensationsfläche, die zum VEP Nr. 4 zum Windpark Oederquart 1998 festgesetzt wurde. Hier befindet sich im Südwestteil ein Mischbestand aus wenigen Grünland-Grasarten und Brennnessel, ein mittelaltes Gehölz aus einheimischen Baum- und Straucharten (u.a. Gewöhnliche Hasel (*Corylus avellana*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Weidenarten (*Salix spec.*), Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hainbuche (*Carpinus betulus*)) und eine Erlenreihe (*Alnus glutinosa*). Im Nordostteil ist ein häufig gemähter Rasen mit einem kleinen Mischbestand aus Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Brennnessel (*Urtica dioica*), heckenartig eingefasst von Baum-Weiden (*Salix spec.*), Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und anderen einheimischen Laubgehölzen, erfasst. Damit handelt es sich bei der Kompensationsfläche um einen Komplex aus Halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF), einer Baumhecke (HFB) sowie Strauch-Baumhecken mit Anklängen von Sonstigem standortgerechtem Gehölzbestand (HFM(HPS)) und einen Artenarmen Scherrasen (GRA).

Lineare und kleinflächige Gehölzstrukturen (Baum- und Feldhecken) sind gemäß den Ergebnissen der Biototypenerfassung als schützenswerte Landschaftselemente gem. § 5 NNatSchG i. Erg. Z. § 14 BNatSchG einzustufen und werden durch die geplante Wohnbebauung zum Teil überplant.

Nach § 24 NNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope und/oder Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (FFH-LRT) sowie nach § 22 NNatSchG i.V.m. § 29 BNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile kommen im Plangebiet nach Ergebnissen der Biototypenerfassung in 2020 und 2021 nicht vor.

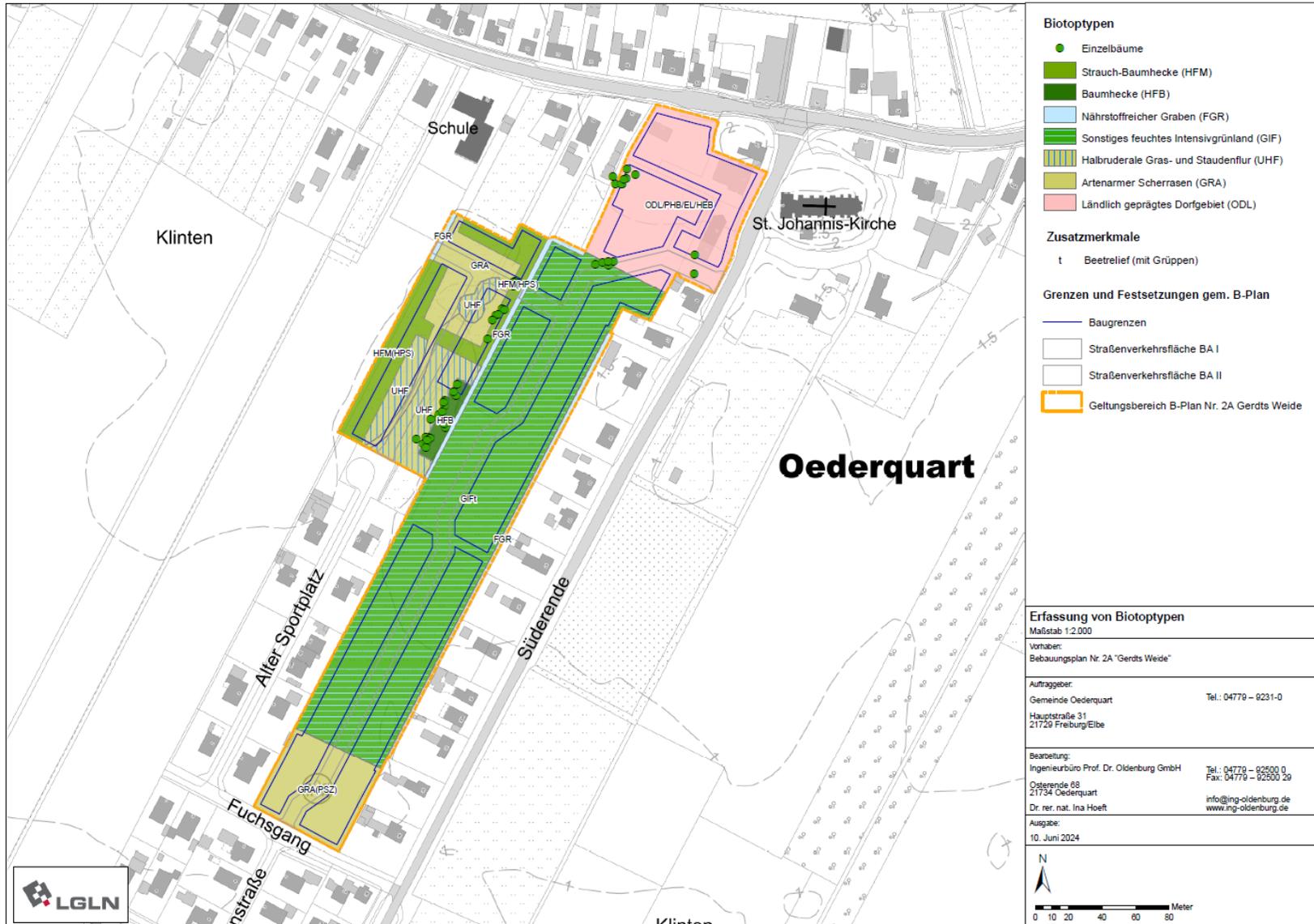


Abbildung 4: Erfasste Biotypen im Plangebiet

Das Baugebiet liegt in zentraler Lage von Oederquart, ca. 50 m westlich des Dorfplatzes und der Kirche St. Johannis. Nördlich grenzt das Plangebiet direkt an die Dorfstraße (L 113) in Oederquart. Östlich, südlich und südwestlich grenzt der Geltungsbereich an die bestehende Wohnbebauung von Oederquart sowie nordwestlich an eine landwirtschaftliche Ackerfläche.

Die Bedeutung des Bereichs für die Tierwelt kann anhand der Biotoptypen und deren Funktion als Lebensstätten und Lebensraumelemente für Vermehrung, Nahrungserwerb, Ansitz, Orientierung im Raum, Deckung usw. abgeschätzt werden. Die Bedeutung hängt von folgenden Faktoren ab:

- Naturnähe
- Gliederung und Vielfalt der Vegetationsbestände
- Nutzungsintensität bzw. Häufigkeit von Störungen
- Seltenheit
- Ersetzbarkeit bzw. Regenerationsfähigkeit

Es ist davon auszugehen, dass die Schutzgüter Boden, Arten und Lebensgemeinschaften in der näheren Umgebung der Anlage und die umliegende Bebauung erheblich vorbelastet sind. Die Habitatkomplexe Grünland, Gehölze und Gebäude (gem. THEUNERT, 2015), welche die Eingriffsflächen darstellen, bietet aufgrund der hohen Vorbelastung Vorort, unter anderem aufgrund der Störungen durch Straßenverkehr, und die die umliegende Wohnbebauung der Ortschaft keinen besonders geeigneten Lebensraum für streng geschützte Tier- oder Pflanzenarten.

Die Betrachtung der Wirkfaktoren des Vorhabens hat gezeigt, dass über die direkte Eingriffsfläche hinaus nur in einem relativ geringen Raum mit potentiellen Auswirkungen des Vorhabens zu rechnen ist. Aus diesem Grund wird im Weiteren der Untersuchungsraum auf die Vorhabensfläche selbst sowie einen Umkreis von 100 m beschränkt, siehe dazu auch Abbildung 3 auf Seite 16.

In der folgenden Tabelle sind die im Geltungsbereich vorkommenden Biotoptypen und die Habitatkomplexe, denen sie nach THEUNERT 2008, akt. 2015, zugeordnet werden können, aufgelistet. Da in die Gräben nicht eingegriffen wird (siehe hierzu den landschaftspflegerischen Fachbeitrag LBP 24.111, INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG GMBH, 2024) und diese nur temporär Wasser führen und zudem einer intensiven Nutzung unterliegen, sind sie als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für wasserbewohnende Arten von sehr geringer Bedeutung und

werden bei den hier in Anspruch genommenen Biotopkomplexen hier nicht weiter aufgeführt. Auch auf die Berücksichtigung des Biotopkomplex Acker wurde in diesem Fall, da der Geltungsbereich in diesen Habitatkomplex nicht eingreift und zusätzlich durch die vorgelagerten Ausgleichsmaßnahmen eine deutliche Nutzungsabgrenzung vorhanden ist.

Tabelle 1: Im Plangebiet erfasste und in der Betroffenheitsanalyse berücksichtigte Biotope.

Nr.	Biotoptyp ¹	Kurzbezeichnung des Habitatkomplexes ¹	Code ²
2	Baum-Strauchhecke Baumhecke Einzelbäume	Gehölze	HFM HFB HEB
10	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland Artenarmer Scherrasen	Grünländer	GIF GRA
12	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	Ruderalflur	UHF
13	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft	Gebäude	ODL

Nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope und/oder Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (FFH-LRT) kommen im nicht Untersuchungsraum vor.

Der Geltungsbereich befindet sich weder in einem wertvollen Bereich für Brut- oder Gastvögel noch in einem wertvollen Großvogellebensraum. Die beiden nächstgelegenen wertvollen Bereiche für Brutvögel (beide mit Status offen) liegen ab 250 m westlich bzw. 960 m südlich des Geltungsbereichs. Wertvolle Bereiche für Gastvögel mit landesweiter und internationaler Bedeutung befinden sich entlang der Elbe ab 2,9 km Entfernung.

Im Folgenden wird eine Potentialabschätzung für die im Untersuchungsraum potentiell vorkommenden streng geschützten Tierarten gem. Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten (THEUNERT 2008, akt. 2015) vorgenommen.

Anhand der Beschreibung des Untersuchungsraumes werden nur die Tierarten, die potentiell in diesen Lebensraumbereichen siedeln, betrachtet.

Der Vorhabenstandort befindet sich in der naturräumlichen Region „Watten und Marsche“ (1.2) in der Rote Liste-Region (K) Küste, (UMWELTKARTEN NIEDERSACHSEN, Abfrage Mai 2024). Auf der Topographischen Karte 1:25.000 vom LGLN ist der Standort auf dem Messtischblatt 2121, Quadrant 3 (TK 25 Quadrant 21213 – Freiburg (Elbe)) zu finden.

¹ Systematik und Codierung nach DRACHENFELS 2021.

Wichtige Grundlage für die Feststellung der potentiellen Betroffenheit bildet hierbei das Verzeichnis der in Niedersachsen vorkommenden besonders oder streng geschützten Arten, inklusive Angaben ihres Schutzstatus, der Verbreitung und der typischen Habitatkomplexe, welches mit THEUNERT (2008, aktualisiert 2015) vorliegt sowie die Vollzugshinweise des NLWKN (Steckbriefe, 2011ff.) und die „Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie“ (BFN, 2007). Bei der Abschätzung der Vorkommen der Avifauna wurden zusätzlich die Verbreitungskarten aus dem Atlas der Brutvögel Niedersachsens berücksichtigt (KRÜGER ET AL., 2014).

4.2 Besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (§ 44 BNatSchG)

Eine Vorselektierung erfolgt, aus den in den vorhergehenden Kapiteln genannten Gründen, sowohl anhand der im Untersuchungsraum vorhandenen Habitatkomplexe als auch des räumlichen Vorkommens, Bestand, Verbreitung und Standortansprüchen der Arten.

THEUNERT (2008, akt. Fassung 01.01.2015) stellt die in Niedersachsen vorkommenden, nach Anhang IV und II der FFH-Richtlinie besonders oder streng geschützten Arten bezogen auf ihr Vorkommen in 18 Habitatkomplexen zusammen. Die im Untersuchungsraum vorkommenden Biotoptypen können den Habitatkomplexen Nr. 2 - Gehölze, Nr. 10 – Grünland, Nr. 12 – Ruderalflur- und Nr. 13 – Gebäude zugeordnet werden (vgl. Tabelle 1).

Entlang der Flurstücksgrenzen verlaufen z.T. Entwässerungsgräben. Da die Gräben in diese Gräben durch das Vorhaben nicht eingegriffen wird und diese zudem nur temporär Wasser führen sowie einer intensiven Nutzung unterliegen, sind sie als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für wasserbewohnende Arten von sehr geringer Bedeutung und werden bei den hier in Anspruch genommenen Biotopkomplexen nicht weiter aufgeführt.

Die Habitatkomplexe liegen am Vorhabensstandort in folgender Ausprägung vor:

Gehölze (Komplex Nr. 2)	Baum-Strauchhecke, Baumhecke Einzelbäume
Grünland (Komplex Nr. 10)	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland, Artenarmer Scherrasen
Ruderalflur (Komplex Nr. 12)	Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte
Gebäude (Komplex Nr. 13)	Ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft

4.3 Pflanzen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.3.1 Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta)

Eine Betroffenheit von streng geschützten Arten der Farn- und Blütenpflanzen, die nicht in den unter Punkt 4.2 ermittelten Habitatkomplexen Gehölze (Nr. 2), Grünland (Nr. 10), Ruderalflur (Nr. 12) und Gebäude (Nr. 13) nach THEUNERT (2015) vorkommen, kann aufgrund der Eigenschaften des Vorhabens ausgeschlossen werden.

In der folgenden Tabelle werden die in den Habitatkomplexen Nr. 2, Nr. 10, Nr. 12, Nr. 13 vorkommenden, streng geschützten Pflanzenarten, aufgelistet.

Tabelle 2: Abschichtung der im Untersuchungsgebiet (UG) vorkommenden Farn- und Blütenpflanzen gemäß THEUNERT (2015). („-“ = kein Vorkommen, „+“ = Vorkommen gesichert). Rote Liste Status: 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark Gefährdet, 3 = Gefährdet, D = Daten mangelhaft, G = Gefährdung anzunehmen, R = extrem selten; V = Vorwarnliste, * = derzeit nicht gefährdet.

Art	Rote Liste		Bestand, Verbreitung nach TEUNERT (2015)	Im UG
	NI	D		
<i>Cypripedium calceolus</i> Frauschuh	2	3	Sehr zerstreut und dabei fast nur im Bergland. Besiedelt werden lichte Laub- und Nadelwälder, Gebüsche und Säume auf kalkhaltigen Lehm-, Ton- und Rohböden bis 1500 m über NN. Das Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.	-

Aufgrund der zu betrachtenden Habitatkomplexe kann eine Betroffenheit von streng geschützten Pflanzenarten ausgeschlossen werden.

Die oben genannte Art ist vom Bauvorhaben nicht betroffen. Artenschutzrechtliche Konflikte und der Eintritt von Zugriffsverboten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG können für diese Art ausgeschlossen werden.

4.3.2 Moose (Bryophyta), Flechten (Lichenes) und Pilze (Fungi)

Streng geschützte Vertreter der Artengruppen Moose, Flechten oder Pilze die innerhalb der Habitatkomplexe Nr. 2, Nr. 10, Nr. 12 und Nr. 13 vorkommen können, sind nach THEUNERT (2015) nicht gelistet.

4.4 Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Wie bereits erläutert, kann aufgrund des Standortes, an welchem das Vorhaben geplant ist, und aufgrund der bau- und anlagenbedingten Auswirkungen eine Betroffenheit aller Artengruppen, welche nicht an die Habitatkomplexe Gehölze (Nr. 2), Grünland (Nr. 10), Ruderalflur

(Nr. 12) und Gebäude (Nr. 13) gebunden sind, ausgeschlossen werden. Des Weiteren wurden Arten, welche gemäß der Roten Liste Niedersachsen als ausgestorben oder verschollen gelten ebenfalls von der Analyse ausgeschlossen.

4.4.1 Säugetiere (Mammalia)

In der folgenden Tabelle werden die in den Habitatkomplexen Nr. 2, Nr. 10, Nr. 12 und Nr. 13 vorkommenden, streng geschützten Säugetierarten, in deren bekannten Verbreitungsgebiet (Steckbriefe/ Vollzugshinweise NLWKN, 2011 ff.) der Untersuchungsraum liegt, aufgelistet. Weiterhin wird überprüft, ob potentielle Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dieser Arten durch die im Zusammenhang mit dem Vorhaben geplanten Maßnahmen betroffen sein könnten.

Tabelle 3: Abschichtung der im Untersuchungsgebiet (UG) vorkommenden Säugetiere gemäß THEUNERT (2015). („-“ = kein Vorkommen, „+“ = Vorkommen gesichert, „FoRu“ = Fortpflanzungs- und Ruhestätte). Rote Liste Status: 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark Gefährdet, 3 = Gefährdet, D = Daten mangelhaft, G = Gefährdung anzunehmen, R = extrem selten; V = Vorwarnliste, * = derzeit nicht gefährdet.

Art	Rote Liste		Bestand, Verbreitung nach THEUNERT (2015)	im UG ²	FoRu
	NI	D			
Fledermäuse					
<i>Barbastella barbastellus</i> Mopsfledermaus	1	2	Die Mopsfledermaus ist eine Waldfledermaus, die gehölz- und strukturreiche Parklandschaften mit Fließgewässern sowie großflächige Wälder besiedelt. Die Jagdgebiete liegen vor allem im geschlossenen Wald, auch in Feldgehölzen oder entlang von Waldrändern, Baumreihen, Feldhecken sowie Wasserläufen. Als Wochenstubenquartiere benötigt die Mopsfledermaus enge Spaltenverstecke. Bevorzugt werden Hangplätze hinter abstehender Rinde an abgestorbenen Bäumen oder Ästen. Bei Quartiermangel werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen sowie Spaltenverstecke an und in Gebäuden in Waldbereichen angenommen. Sehr zerstreut im Bergland, u. a. bei Osnabrück. Bevorzugt walddreiche Gebirgs- und Vorgebirgsregionen. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Eptesicus nilssonii</i> Nordfledermaus	2	3	Die Nordfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum walddreiche Gebiete im Gebirgsvorland und im Mittelgebirge bevorzugt. Die Jagdgebiete befinden sich in lichten Wäldern, an Waldrändern, über Freiflächen im Wald sowie an Gewässern. Als Wochenstuben werden überwiegend Spaltenquartiere an und in Gebäuden bezogen (z.B. Hausverkleidungen, Fensterläden, Dachpfannen, Dachstühlen). Vorkommen im Harz. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-

² Gemäß Angaben der Vollzugshinweise Säugetierarten in Niedersachsen (NLWKN, 2011)

Art	Rote Liste		Bestand, Verbreitung nach THEUNERT (2015)	im UG ²	FoRu
	NI	D			
<i>Eptesicus serotinus</i> Breitflügelfledermaus	2	3	Als typische Gebäudefledermaus kommt die Breitflügelfledermaus vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich vor. Die Jagdgebiete befinden sich bevorzugt in der offenen und halboffenen Landschaft über Grünlandflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldrändern oder Gewässern. Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich an und in Spaltenverstecken oder Hohlräumen von Gebäuden (z.B. Fassadenverkleidungen, Zwischendecken, Dachböden, Dachpfannen) Verbreitet. Vorkommen der Art hauptsächlich im Flachland als Kulturfolger. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Myotis bechsteinii</i> Bechsteinfledermaus	2	2	Als typische Waldfledermaus bevorzugt sie große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil. Seltener werden Kiefern (-misch) wälder, parkartige Offenlandbereiche sowie Streuobstwiesen oder Gärten besiedelt. Als Wochenstuben nutzen Bechsteinfledermäuse im Sommerhalbjahr vor allem Baumquartiere (z.B. Spechthöhlen) sowie Nistkästen. Seltener werden auch landwirtschaftliche Gebäude, z. B. Viehställe als Sommer- und Wochenstubenquartiere genutzt. Mehr oder weniger zerstreut östlich einer Linie Lingen-Stade. Stark an den Lebensraum Wald gebunden, bevorzugt wird strukturreicher Laubwald. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Myotis brandtii</i> Große Bartfledermaus	2	*	Große Bartfledermäuse sind Gebäude bewohnende Fledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommen. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgemeinschaften befinden sich in Spaltenquartieren an Gebäuden, auf Dachböden sowie hinter Verschalungen. Zerstreut im Bergland. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Myotis dasycneme</i> Teichfledermaus	2	G	Die Teichfledermaus ist eine Gebäudefledermaus, die als Lebensraum gewässerreiche, halboffene Landschaften im Tiefland benötigt. Als Jagdgebiete werden vor allem große stehende oder langsam fließende Gewässer genutzt. Als Wochenstuben suchen die Weibchen Quartiere in und an alten Gebäuden auf wie Dachböden, Spalten im Mauerwerk oder Hohlräume hinter Verschalungen. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Myotis daubentonii</i> Wasserfledermaus	3	*	Die Wasserfledermaus ist eine Waldfledermaus, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil vorkommt. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen. Die Sommerquartiere und Wochenstuben befinden sich fast ausschließlich in Baumhöhlen, wobei alte Fäulnis- oder Spechthöhlen in Eichen und Buchen bevorzugt werden. Seltener werden Spaltenquartiere oder Nistkästen bezogen. Mehr oder weniger landesweit verbreitet. Bindung an Wälder in Gewässernähe. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr	2	*	Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und	-	-

Art	Rote Liste		Bestand, Verbreitung nach THEUNERT (2015)	im UG ²	FoRu
	NI	D			
			Gewässeranteil leben. Die traditionell genutzten Wochenstuben werden Anfang Mai bezogen und befinden sich auf warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden. Verbreitet im Bergland, zerstreut im östlichen Tiefland. An Wälder gebunden. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>		
<i>Myotis mystacinus</i> Kleine Bartfledermaus	2	*	Die im Sommer meist Gebäude bewohnende Kleine Bartfledermaus ist in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen zu finden. Genutzt werden enge Spalten zwischen Balken und Mauerwerk, Verschalungen, Dachböden. Seltener werden Baumquartiere (z.B. Höhlen, abstehende Borke) oder Nistkästen bewohnt. Im Bergland zerstreut bis verbreitet, ansonsten eher mäßig vorhanden. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Myotis nattereri</i> Fransenfledermaus	2	*	Die Fransenfledermaus lebt bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand. Als Wochenstuben werden Baumquartiere (v.a. Höhlen, abstehende Borke) sowie Nistkästen genutzt. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Viehställe bezogen, wo sich die Tiere vor allem in Spalten und Zapfenlöchern aufhalten. Zerstreut bis verbreitet. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Nyctalus leisleri</i> Kleinabendsegler	1	D	Der Kleinabendsegler ist eine Waldfledermaus, die in waldreichen und strukturreichen Parklandschaften vorkommt. Als Wochenstuben- und Sommerquartiere werden vor allem Baumhöhlen, Baumspalten sowie Nistkästen, seltener auch Jagdkanzeln oder Gebäudespalten genutzt. Zerstreut im Bergland. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Nyctalus noctula</i> Großer Abendsegler	2	V	Der Abendsegler gilt als typische Waldfledermaus, da als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften genutzt werden. Sommerquartiere und Fortpflanzungsgesellschaften befinden sich vorwiegend in Baumhöhlen, seltener auch in Fledermauskästen. Verbreitet im Bergland und zumeist auch im Tiefland. <i>Die Art kommt im Untersuchungsgebiet vor. Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurde bei der Begehung jedoch nicht entdeckt. Das Vorkommen am kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.</i>	+	+
<i>Pipistrellus nathusii</i> Rauhautfledermaus	2	*	Die Rauhautfledermaus gilt als eine typische Waldart, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommt. Besiedelt werden Laub- und Kiefernwälder, wobei Auwaldgebiete in den Niederungen größerer Flüsse bevorzugt werden. Genutzt werden auch Baumhöhlen, Fledermauskästen, Jagdkanzeln, seltener auch Holzstapel oder waldnahe Gebäudequartiere. Zerstreut und wohl in allen Regionen vorhanden.	-	-

Art	Rote Liste		Bestand, Verbreitung nach THEUNERT (2015)	im UG ²	FoRu
	NI	D			
			<i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>		
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus	3	*	Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspaltenspalten oder auf Dachböden. Baumquartiere sowie Nistkästen werden ebenfalls bewohnt. Mehr oder weniger verbreitet. <i>Die Art kommt im Untersuchungsgebiet vor. Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurde bei der Begehung jedoch nicht entdeckt. Das Vorkommen am Vorhabensstandort ist unwahrscheinlich, kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.</i>	+	+
<i>Pipistrellus pygmaeus</i> Mückenfledermaus		*	Nach derzeitigem Kenntnisstand wird angenommen, dass die Mückenfledermaus in Norddeutschland bevorzugt in gewässerreichen Waldgebieten sowie in baum- und strauchreichen Parklandschaften mit alten Baumbeständen und Wasserflächen vorkommt. Bevorzugt werden Spaltenquartiere an und in Gebäuden, wie Fassadenverkleidungen, Fensterläden oder Mauerhohlräume. Unzureichend bekannt. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr	2	3	Als Waldfledermaus bevorzugt das Braune Langohr unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Als Wochenstuben werden neben Baumhöhlen und Nistkästen oftmals auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten) bezogen. Verbreitet. Vorkommen im Tiefland und in Mittelgebirgsregion, waldarme Gebiete werden gemieden. <i>Die Art kommt im Untersuchungsgebiet vor. Fortpflanzungs- und Ruhestätten wurde bei der Begehung jedoch nicht entdeckt. Das Vorkommen am Vorhabensstandort ist unwahrscheinlich, kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.</i>	+	+
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	2	1	Graue Langohren gelten als typische „Dorffledermäuse“, die als Gebäudebewohner in strukturreichen, dörflichen Siedlungsbereichen in trocken-warmen Agrarlandschaften vorkommen. Die Wochenstuben befinden sich ausschließlich in oder an Gebäuden (v.a. Kirchen), wo sich die Tiere in Spaltenverstecken, hinter Holzverschalungen oder frei hängend auf geräumigen Dachböden aufhalten. Zerstreut im Bergland, besonders im Süden. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Vespertilio murinus</i> Zweifarbige Fledermaus	1	D	Die Zweifarbfledermaus ist eine Felsfledermaus, die ursprünglich felsreiche Waldgebiete besiedelt. Ersatzweise werden auch Gebäude bewohnt. Wochenstuben befinden sich vor allem Spaltenverstecke an und in niedrigeren Gebäuden. Verbreitet im Harz, zerstreut im sonstigen Bergland und im östlichen Tiefland. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-

Art	Rote Liste		Bestand, Verbreitung nach THEUNERT (2015)	im UG ²	FoRu
	NI	D			
Weitere Säugetiere					
<i>Canis lupus</i> Wolf	0	3	Wölfe haben keine speziellen Lebensraumansprüche. Wesentlich für sie ist das Vorhandensein von ausreichend Nahrung. Die Tiere nutzen Teilräume, in denen nur wenig Gefahr besteht, auf Menschen zu treffen. In den letzten Jahren wurden vermehrt Wölfe im Landkreis Stade gesichtet (Wolfmonitoring, LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN, Abfrage Mai 2024). <i>Ein festansässiges Rudel wurde für den Bereich Oederquart-Freiburg noch nicht beobachtet. Das Durchstreichen der umliegenden Grünflächen von einzelnen Tieren kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Den eigentlichen Ortsbereich werden die Tiere jedoch meiden. Eine Beeinträchtigung der Art durch das Bauvorhaben ist unwahrscheinlich.</i>	+	-
<i>Felis silvestris</i> Wildkatze	2	3	Die Wildkatze ist eine scheue, einzeltägerisch lebende Wildkatze. Sie ist eine Leitart für kaum zerschnittene, möglichst naturnahe walddreiche Landschaften. Sie benötigt große zusammenhängende und störungsarme Wälder (v.a. alte Laub- und Mischwälder) mit reichlich Unterwuchs, Windwurfflächen, Waldrändern, ruhigen Dickichten und Wasserstellen. Bevorzugte Nahrungsflächen sind Waldränder, Waldlichtungen, walddnahe Wiesen und Felder, aber auch weiter entfernt gelegene gehölzreiche Offenlandbereiche (bis zu 1,5 km). Besonders im Harz und im Solling. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Muscardinus avellanarius</i> Haselmaus	R	V	Die Haselmaus lebt bevorzugt in Laub- und Laubmischwäldern, an gut strukturierten Waldrändern sowie auf gebüschreichen Lichtungen und Kahlschlägen. Außerhalb geschlossener Waldgebiete werden in Parklandschaften auch Gebüsche, Feldgehölze und Hecken sowie gelegentlich in Siedlungsnähe auch Obstgärten und Parks besiedelt. Zerstreut im Bergland, keine Nachweise westlich der Weser. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-

Wie die Potentialanalyse zeigt, kann für drei der bei THEUNERT (2015) gelisteten Fledermausarten - Großer Abendsegler, Zwergfledermaus und Braunes Langohr - ein potentielles Vorkommen im Umfeld des Vorhabenstandortes anhand der Habitatkomplexe nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Dahingegen kann anhand der Abschichtung in Tabelle 4, das Vorkommen der weiteren Säugetierarten (Wolf, Wildkatze und Haselmaus) im Plangebiet ausgeschlossen werden. Gegenüber Wolf, Wildkatze und Haselmaus entstehen keine artenschutzrechtliche Konfliktpunkte gem. § 44 Abs.1 BNatSchG.

▪ **Fledermäuse**

Die Untersuchung von erreichbaren Höhlen und Spalten in der abzureißenden Scheune zeigte keinerlei Spuren der Nutzung durch Fledermäuse. Eine aktuelle oder vergangene Nutzung der Scheune als Fortpflanzungs- und Ruhestätte (für Sommer- oder Winterquartier) durch Fledermäuse wird somit ausgeschlossen.

Die Gehölze innerhalb der Planfläche wurden ebenfalls auf Höhlen und Spalten als potentielle Fledermaus Fortpflanzungs- und Ruhestätte untersucht. Es wurden keine Nutzungsspuren gefunden. Jedoch wurde die Begehung innerhalb der Vegetationsperiode durchgeführt, sodass ggf. kleinere Höhlen und Spalten durch das Blätterdach der Gehölze bedeckt sein könnten. Die zu entfernenden Gehölze stellen für die potentiell vorkommenden Arten aufgrund ihrer Habitatansprüche kein geeignetes Winterquartier dar. Des Weiteren stellen die sechs in Reihe stehenden Eschen eine potentielle Leitstruktur für jagende Fledermäuse dar. Im weiteren Umfeld befinden sich weitere und höher wertige Leitstrukturen, in welche durch das Vorhaben nicht eingegriffen wird.

Die Grünlandfläche kann potentiell von vielen Fledermausarten als sekundäres Jagdrevier genutzt werden. Die vorhabenbedingte Betroffenheit im Untersuchungsgebiet vorkommender Nahrungsgäste durch Verlust von nicht existenziellen Nahrungshabitaten bzw. die Störung in Jagdrevieren entzieht sich grundsätzlich den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG.

Da das Vorkommen von Spalten und Höhlen innerhalb der Gehölzbestände nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, wird eine Baufeldräumung außerhalb der Fortpflanzungszeit der Fledermäuse im Zeitraum vom 1. September bis 15. April vorgeschlagen. Zudem empfiehlt sich eine die Begleitung der Rodungsarbeiten durch fachkundiges Personal.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Bauzeitenregelung sind keine artenschutzrechtlichen Konflikte und das Eintreten von Zugriffsverboten nach § 44 BNatSchG gegenüber der Artengruppe der Fledermäuse zu erwarten.

4.4.2 Reptilien (Reptilia)

In der folgenden Tabelle werden die in den Habitatkomplexen Nr. 2, Nr. 10, Nr. 12 und Nr.13 vorkommenden, streng geschützten Reptilienarten, in deren bekannten Verbreitungsgebiet (STECKBRIEFE / VOLLZUGSHINWEISE NLWKN) der Untersuchungsraum liegt, aufgelistet. Weiterhin wird überprüft, ob potentielle Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dieser Arten durch die im Zusammenhang mit dem Vorhaben geplanten Maßnahmen betroffen sein könnten.

Tabelle 4: Abschichtung der im Untersuchungsgebiet (UG) vorkommenden Reptilien gemäß THEUNERT (2015). („-“ = kein Vorkommen, „+“ = Vorkommen gesichert, „FoRu“ = Fortpflanzungs- und Ruhestätte). Rote Liste Status: 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark Gefährdet, 3 = Gefährdet, D = Daten mangelhaft, G = Gefährdung anzunehmen, R = extrem selten; V = Vorwarnliste, * = derzeit nicht gefährdet.

Art	Rote Liste		Bestand, Verbreitung nach THEUNERT (2015) Ergänzungen gemäß NLWKN-Steckbriefen (2011ff) bzw. BfN (Abfrage Mai 2023)	im UG ³	FoRu
	NI	D			
<i>Coronella austroaca</i> Schlingnatter	2	3	<p>Die Schlingnatter besiedelt heute eine Vielzahl unterschiedlicher mehr oder weniger durch den Menschen beeinflusster, halb- bzw. offener Lebensräume und gilt hinsichtlich ihrer Ansprüche als sehr plastisch. Typisch für Schlingnatterhabitate sind folgende Merkmale und Strukturen: Sandiger oder mooriger, trockener bis feuchter Boden, kleinflächiger, mosaikartiger Wechsel von vegetationslosen Flächen und solchen mit spärlicher bis dichter Vegetation (Zwergstrauch-, Magerrasen-, Schlagflur-, Ruderalgesellschaften sowie Gebüsche oder Bäume), Strukturelemente wie liegendes Totholz, Baumstubben, Steinhäufen, Gleisschotter (auch Blechplatten u. ä.) als Unterschlupf sowie eine das Kleinklima günstig beeinflussende Geländeneigung und Exposition der Aufenthaltorte (z. B. Stubbenwälle, Kanal-, Straßen-, Graben- und Grubenböschungen, Bahndämme, natürliche Hangneigungen).</p> <p>Die niedersächsischen Schwerpunktorkommen der Schlingnatter liegen in der Region Lüneburger Heide (insbesondere Südheide und nördliche Hohe Heide) sowie in den Mooren und ausgedehnten Kiefernwäldern im Weser-Aller-Flachland (vor allem Gebiete um das Steinhuder Meer, im Norden Hannovers und um die Meibendorfer Teiche).</p> <p><i>Das Vorhaben liegt außerhalb des aktuellen Verbreitungsgebiets.</i></p>	-	-
<i>Lacerta agilis</i> Zauneidechse	3	V	<p>Als ursprünglicher Steppenbewohner und Kulturfolger besiedelt die Zauneidechse ein breites Spektrum mehr oder weniger anthropogener Lebensräume. Charakteristische Strukturen und Merkmale sind sandige oder steinige, trockene Böden, ein Wechsel von unterschiedlich dichter, stellenweise auch fehlender Vegetation, Kleinstrukturen wie Baumstubben, liegendes Holz oder Steine sowie eine bestimmte Geländeneigung und (Süd-) Exposition. Die Habitatausstattung besteht aus Sonnenplätzen (z.B. Steine, Totholz, offene Bodenflächen) und deckungsgebender Vegetation zur Thermoregulation, Offenbodenbereichen mit lockerem Substrat als Eiablageplatz sowie Erdlöchern (Mauselöcher), Stein- oder Schotterhaufen (z.B. in Gleisbetten), Holzhaufen oder Baumstubben als Tages- oder Nachtverstecke – und sofern frostfrei auch als Winterquartier.</p> <p>Die Zauneidechse kommt mehr oder weniger zerstreut in allen Naturräumlichen Regionen Niedersachsens vor. Die größten Siedlungsdichten finden sich in den Regionen Lüneburger Heide, Weser-Aller-Flachland, Weser-Leine-Bergland sowie der südlichen Ems-Hunte-Geest. In den übrigen Bereichen ist die Verbreitung lückenhaft.</p> <p><i>Das Vorhaben liegt außerhalb des aktuellen Verbreitungsgebiets.</i></p>	-	-

³ Gemäß Angaben der Vollzugshinweise Amphibien und Reptilien (NLWKN, 2011)

Die Abschichtung der streng geschützten Amphibienarten im Untersuchungsgebiet des Plan- gebiets hat kein potentielles Vorkommen von Vertretern der Artengruppe Reptilien ergeben.

Eine Beeinträchtigung von Vertretern dieser Artengruppe durch das Vorhaben lässt sich nicht erkennen

4.4.3 Amphibien (Amphibia)

In der folgenden Tabelle werden die in den Habitatkomplexen Nr. 2, Nr. 10, Nr. 12 und Nr.13 vorkommenden, streng geschützten Amphibienarten, in deren bekannten Verbreitungsgebiet (STECKBRIEFE / VOLLZUGSHINWEISE NLWKN) der Untersuchungsraum liegt, aufgelistet. Weiterhin wird überprüft, ob potentielle Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dieser Arten durch die im Zu- sammenhang mit dem Vorhaben geplanten Maßnahmen betroffen sein könnten.

Tabelle 5: Abschichtung der im Untersuchungsgebiet (UG) vorkommenden Amphibien gemäß THEUNERT (2015). („-“ = kein Vorkommen, „+“ = Vorkommen gesichert, „FoRu“ = Fort- pflanzungs- und Ruhestätte). Rote Liste Status: 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark Gefährdet, 3 = Gefährdet, D = Daten mangelhaft, G = Gefährdung anzunehmen, R = extrem selten; V = Vorwarnliste, * = derzeit nicht gefährdet.

Art	Rote Liste		Bestand, Verbreitung nach THEUNERT (2015) Ergänzungen gemäß NLWKN-Steckbriefen (2011ff) bzw. BfN (Abfrage Mai 2024)	im UG ⁴	FoRu
	NI	D			
<i>Alytes obstetricans</i> Geburtshelferkröte	2	2	Allgemein gilt die Geburtshelferkröte als Bewohner unverbauter Fluss- und Bachlandschaften mit großflächigen Abbruchkanten, Kolken und Geschiebetümpeln (z.B. Lenne bei Eschershausen) im bewaldeten Bergland. Heute ist sie Charakterart von Abgrabungen wie Steinbrüchen, Ton-, Lehm-, Kies- und Sandgruben (ca. 45 % aller Vorkommen). Der Landlebensraum liegt meistens in unmittelbarer Nähe zu den Reproduktionsgewässern. Dabei handelt es sich um vegetations- arme, sonnenexponierte Böschungen (z.B. der Talsperren im Harz), Abbrüche mit Lockergestein (Geröll-, Blockschutthalden, Gesteinsplatten u. ä.) oder offenem, grabbaren Substrat oder Böden mit ausreichenden Versteckmöglichkeiten (Kleinsäuger-baue) bzw. Substrat mit hoher Wärmekapazität und ausreichender Feuchtigkeit (z.B. unter Steinen, in Steinhaufen und Mauerwerk). Hier finden die Geburtshelferkröten, insbesondere auch die Laich- tragenden Männchen entsprechende Tagesverstecke bzw. auch ihre Winterquartiere. Zerstreut bis verbreitet im Weser-Leinebergland und im Harz. Im Norden etwa bis zur Mittelgebirgsschwelle (Deister). <i>Das Vorhaben liegt außerhalb des aktuellen Verbreitungsgebiets.</i>	-	-
<i>Bombina orientalis</i> Rotbauchunke	2	2	Typischer Bewohner der Auenlandschaft der Elbe mit ausgedehnten, feuchten Grünlandbereichen und eingestreuten, flachen Still- gewässern bzw. periodisch überstauten Flächen, gelegentlich auch Abtragungsgewässer. Diese Gewässer werden in ihrer starken Wasserstands- und -flächendynamik direkt	-	-

⁴ Gemäß Angaben der Vollzugshinweise Amphibien und Reptilien (NLWKN, 2011)

Art	Rote Liste		Bestand, Verbreitung nach THEUNERT (2015) Ergänzungen gemäß NLWKN-Steckbriefen (2011ff) bzw. BfN (Abfrage Mai 2024)	im UG ⁴	FoRu
	NI	D			
			(Hochwasserüberschwemmung) oder indirekt (Qualmwasser bei Grundwasseranstieg) durch die Elbe geprägt. Überwinterung in nahe gelegenen Geländeerhebungen mit Gehölzen In Elbnähe zwischen Schnackenburg und Bleckede. Keine neuen Nachweise mehr im Landkreis Uelzen und östlich von Bad Bevensen. Früher weiter südlich bis in die Allerniederung. <i>Das Vorhaben liegt außerhalb des aktuellen Verbreitungsgebiets.</i>		
<i>Bufo viridis</i> Wechselkröte	1	2	Das Habitatschema der Wechselkröte ähnelt dem der Kreuzkröte; sie bevorzugt trockenwarme, teilweise vegetationslose Biotope in offener, „steppenartiger“ Landschaft. Als Laichgewässer besiedelt die Wechselkröte ein breites Spektrum von Gewässertypen, überwiegend kleinere Tümpel, aber auch große permanent wasserführende Gewässer. Tagsüber bzw. während der Winterruhe gräbt sie sich in den Boden ein oder sucht Schutz unter Steinen, in vegetationsarmen bis lückig vergrasten Böschungen mit Säugetierbauten oder ähnlichen Hohlräumen. Wenige Vorkommen im Ostbraunschweigischen Hügelland und im nördlichen Harzvorland. <i>Das Vorhaben liegt außerhalb des aktuellen Verbreitungsgebiets.</i>	-	-
<i>Hyla arborea</i> Europäischer Laubfrosch	3	3	In erster Linie handelt es sich beim Hauptlebensraum um Grünlandkomplexe mit hohem Durchsetzungsgrad von Hecken, Gehölzen und Gebüsch. Meist sind es grundwassernahe bzw. stau-nasse Standorte mit vielen kleineren Stillgewässern. In dieses Schema passen teilweise auch Abbaugruben und extensive, naturnahe Fischteich-gebiete. Die Landhabitate befinden sich oft im näheren Gewässerumfeld. Hierbei ist ein abwechslungsreiches Gelände mit sonnigen Sitzwarten (z. B. großblättrige Stauden, Brombeerdickichte, Landröhrichte, Gebüsche) sowie ausreichendem Nahrungsangebot (blüten- und damit insektenreiche Hochstaudenfluren) von Bedeutung. Verbreitungsschwerpunkt im Urstromtal der Elbe zwischen Schnackenburg und Bleckede (Biosphären-reservat). Zahlreiche Vorkommen auch bei Zeven und Wolfsburg, im Norden von Hannover und von der Ostheide über das Uelzener Becken bis zur Südheide. Von der Hunte bis in den Südwesten des westlichen Tieflandes mehr oder weniger zerstreut. Fehlt im Nordwesten, im nördlichen und mittleren Abschnitt der Ems-Niederung und in der Wümmeniederung Vereinzelt noch im Bergland. <i>Das Vorhaben liegt außerhalb des aktuellen Verbreitungsgebiets.</i>	-	-
<i>Pelophylax lessonae</i> Kleiner Wasserfrosch	G	G	Der Lebensraum des Kleinen Wasserfroschs sind Erlenbruchwälder, Moore, feuchte Heiden, sumpfige Wiesen und Weiden sowie gewässerreiche Waldgebiete. Als Laichgewässer werden unterschiedliche Gewässertypen genutzt: moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher, Teiche, Gräben, Bruchgewässer, die Randbereiche größerer Gewässer. Seltener werden größere Seen, Abgrabungsgewässer, Flüsse besiedelt. Bisweilen kommt die Art sogar im Siedlungsbereich an Gartengewässern vor. Bevorzugt werden kleinere, nährstoffarme und vegetationsreiche Gewässer mit leicht saurem Wasser, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Dort besiedeln die Tiere den größten Teil des Jahres die flachen Uferzonen. Im Gegensatz zu den anderen Grünfröschen kann der Kleine Wasserfrosch auch weit entfernt vom Wasser in feuchten Wäldern oder auf sumpfigen Wiesen und Feuchtheiden angetroffen werden.	k.A.	-

Art	Rote Liste		Bestand, Verbreitung nach THEUNERT (2015) Ergänzungen gemäß NLWKN-Steckbriefen (2011ff) bzw. BfN (Abfrage Mai 2024)	im UG ⁴	FoRu
	NI	D			
			Konzentriert auf das Weser-Aller-Flachland bis fast an den Mittel-landkanal heran, aber auch im Südharz, im Wendland, bei Buxtehude und im Südwesten Niedersachsens. Wohl nicht im Nordwesten. <i>Kenntnisstand zur Verbreitung ist unvollständig. Geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind im Plangebiet jedoch nicht vorhanden.</i>		
<i>Rana arvalis</i> Moorfrosch	3	3	Laichhabitats sind kleinere bis mittelgroße Stillgewässer mit ausgedehnten Flach- und Wechselwasserzonen u. a. mit Flutrasen, Seggen- und Binsenrieden oder Wollgrasbeständen. Die Laichgewässer sind mesotroph bis mäßig eutroph oder schwach dystroph. Der pH-Wert liegt idealerweise im schwach bis mäßig sauren Bereich, bei pH-Werten von weniger als ca. 4,5 kommt es zu hohen Ausfällen bei der Laich- und Larvenentwicklung. Die Landhabitats im näheren Gewässerumfeld sind großflächige Seggen-, Simsen- und Binsenriede, extensives, sauergras- und binsenreiches Feuchtgrünland, Röhrichte, dauer- oder wechselfeuchte Gras-Staudenfluren, Moorheiden und lichtere Bruch- und Auenwälder. Im Tiefland verbreitet, allerdings in den Marschen nicht vorhanden. Im Bergland ein isoliertes Vorkommen am Harzrand bei Walkenried. <i>Das Vorhaben liegt außerhalb des aktuellen Verbreitungsgebiets.</i>	-	-
<i>Rana dalmatina</i> Springfrosch	3	V	Beim Springfrosch handelt sich um eine Wärme liebende Waldart, die vor allem lichte, gewässerreiche, zugleich standörtlich und kleinklimatisch begünstigte, mesophile Laubmischwälder als Habitate nutzt. Bei den Laichgewässern handelt es sich fast ausnahmslos um nährstoffreiche Stillgewässer von einigen wenigen qm bis zu mehreren tausend qm Größe. Entlang von Hecken und Feldgehölzen dringt die Art gelegentlich auch ins offene Kulturland vor. Nur in der Nordheide, bei Bad Bevensen sowie in Elm, Dorm und weiteren Waldgebieten im Ostbraunschweigischen Hügellandes. <i>Das Vorhaben liegt außerhalb des aktuellen Verbreitungsgebiets.</i>	-	-
<i>Triturus cristatus</i> Kammolch	3	3	Bewohnt werden halboffene bis offene Kulturlandschaften wie strukturreiche Agrargebiete mit eingestreuten Wiesen und Weiden sowie die binnendeichs liegende Talauen der mittleren Elbe; auch Laubwaldgebiete oder bewaldetes Mittelgebirge, sofern geeignete, wenig beschattete Gewässer vorhanden sind. Jahreslebensraum setzt sich aus Teilhabitats wie Laichgewässer, Sommerlebensraum und Winterquartier zusammen; Hecken, Gehölze, Gräben und Flussufer können als Korridore zwischen den Laichgewässern dienen. Östlich der Weser verbreitet mit Schwerpunkten in der Lüneburger Heide, im Wendland, in der Elbtalau und im Weser-Aller-Flachland. Im westlichen Tiefland vornehmlich im südlichen Teil. Fehlt in Ostfriesland, weiten Teilen des Emslandes und im Raum Cuxhaven. Im Bergland weit verbreitet. Fehlt im Harz. <i>Das Vorhaben liegt außerhalb des aktuellen Verbreitungsgebiets.</i>	-	-

Die Abschichtung der streng geschützten Amphibienarten im Untersuchungsgebiet des Plangebiets hat kein potentielles Vorkommen von Vertretern der Artengruppe Amphibien ergeben.

Eine Beeinträchtigung von Vertretern dieser Artengruppe durch das Vorhaben lässt sich nicht erkennen.

4.4.4 Fische und Rundmäuler

Vorkommen von Arten dieser Gruppen nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sind für den Untersuchungsraum nicht zu erwarten, da im Untersuchungsraum keine dauerhaft wasserführenden Fließ- oder Stehgewässer vorkommen und somit vom Bauvorhaben nicht betroffen sind.

Eine Beeinträchtigung von Vertretern dieser Artengruppe durch das Vorhaben lässt sich nicht erkennen.

4.4.5 Libellen (Odonata), Schmetterlinge (Lepidoptera), Hautflügler (Hymenoptera), Käfer (Coleoptera) Echte Netzflügler (Neuroptera), Springschrecken (Saltatoria), Webspinnen (Araneae)

In der folgenden Tabelle werden die in den Habitatkomplexen Nr. 2, Nr. 10, Nr. 12 und Nr. 13 vorkommenden, streng geschützten Gliederfüßer, in deren bekannten Verbreitungsgebiet (STECKBRIEFE / VOLLZUGSHINWEISE NLWKN) der Untersuchungsraum liegt, aufgelistet. Weiterhin wird überprüft, ob potentielle Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dieser Arten durch die im Zusammenhang mit dem Vorhaben geplanten Maßnahmen betroffen sein könnten.

Nach THEUNERT (2015) sind für die Habitatkomplexen Nr. 2, 10, 12 und 13 keine streng geschützten Arten der Gruppen Hautflügler (Hymenoptera), Echte Netzflügler (Neuroptera), Springschrecken (Saltatoria), Webspinnen (Araneae) gelistet.

Tabelle 6: Abschichtung der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Libellen, Schmetterlinge, Käfer, gemäß THEUNERT (2015). („-“ = kein Vorkommen, „+“ = Vorkommen gesichert, „FoRu“ = Fortpflanzungs- und Ruhestätte). Rote Liste Status: 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark Gefährdet, 3 = Gefährdet, D = Daten mangelhaft, G = Gefährdung anzunehmen, R = extrem selten; V = Vorwarnliste, * = derzeit nicht gefährdet.

Art	Rote Liste		Bestand, Verbreitung nach THEUNERT (2015) Ergänzungen gemäß NLWKN-Steckbriefen (2011ff) bzw. BfN (Abfrage Mai 2024)	im UG	FoRu
	NI	D			
Libellen					
<i>Aeshna viridis</i> Grüne Mosaikjungfer	1	1	Sehr zerstreut im Bereich größerer Flussniederungen im östlichen Tiefland. Im westlichen Tiefland insgesamt selten. Zahlreicher in der Weserniederung bei Bremen. Fehlt im Bergland und in Küstennähe. Leben an das Vorkommen der Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) gebunden. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Leucorrhinia caudalis</i> Zierliche Moosjungfer	*	1	Selten im östlichen Tiefland. Im westlichen Tiefland um 1980 im Bereich des Unterlaufes der Hase. Fehlt im Bergland. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-

Art	Rote Liste		Bestand, Verbreitung nach THEUNERT (2015) Ergänzungen gemäß NLWKN-Steckbriefen (2011ff) bzw. BfN (Abfrage Mai 2024)	im UG	FoRu
	NI	D			
<i>Leucorrhinia pectoralis</i> Große Moosjungfer	*	*	Zerstreut im Tiefland. Viele Nachweise im Allerraum. Auch im Harz, im Solling und im Kaufunger Wald entdeckt. Einzelne Nachweise auf Borkum, Memmert, Langeoog und Wangerooge. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Ophiogomphus cecilia</i> Grüne Flussjungfer	*	2	Zwischen der Aller und der Elbe vielerorts, südwärts etwa bis Hannover und Braunschweig, im Westen vereinzelt bis zur Hunte. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Sympecma paedisca</i> Sibirische Winterlibelle	*	2	Einzelne aktuelle Nachweise im östlichen Tiefland, so bei Celle, Bremervörde und im Wendland, sowie im westlichen Tiefland bei Cloppenburg. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
Schmetterlinge					
<i>Coenonympha hero</i> Wald-Wiesenvögelchen	1	2	Vor wenigen Jahren noch bei Helmstedt gesehen (nunmehr wohl erloschen). Bis bestenfalls 1950 bei Bremen und Verden nachgewiesen, Jahre später noch bei Celle, Hannover und um Braunschweig. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Maculinea nausithous</i> Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	1	V	Rezent an der Weser bei Uslar und an weiteren Stellen bis zur Landesgrenze nach Hessen. Restvorkommen bei Hannover. Ansiedlung bei Holzminden. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
Käfer					
<i>Cerambyx cerdo</i> Heldbock	-	1	Aktuell mehrere Fundorte elbnah im Wendland. Die Vorkommen in Hannover stehen vor dem Erlöschen. In den letzten 25 Jahren auch noch in Wolfsburg und bei Sulingen. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Osmoderma eremita</i> Eremit, Juchtenkäfer	-	2	Zerstreut im Bergland, in der sich anschließenden Bördenregion und im Nordosten des östlichen Tieflandes. Auch bei Verden. Im westlichen Tiefland lediglich Nachweise bei Bremen, Bad Bentheim und Vechta. Ein Fundort an der Untereibe. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-

Für die Vertreter der Habitatkomplexe Nr. 2, 10, Nr. 12 und 13 aus den Gruppen Libellen (Odonata), Schmetterlinge (Lepidoptera), und Käfer (Coleoptera) kann nachgewiesen werden, dass das Bauvorhaben außerhalb des aktuellen Verbreitungsgebiets der entsprechenden Arten liegt. Eine Beeinträchtigung von Vertretern dieser Artengruppe durch das Vorhaben lässt sich somit nicht erkennen. Das Eintreten der Verbotsbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ist nicht einschlägig.

4.4.6 Weichtiere (Mollusca)

Streng geschützte heimische Weichtiere (Schnecken und Muscheln), die innerhalb der Habitatkomplexe Nr. 2, Nr. 10, Nr. 12 oder Nr. 13 vorkommen können, sind nach THEUNERT (2015) nicht gelistet.

Eine Beeinträchtigung von Vertretern dieser Artengruppe durch das Vorhaben lässt sich nicht erkennen.

4.5 Europäische Vogelarten

4.5.1 Brutvogelarten

Alle Durchzügler und Nahrungsgäste, die Grünland und Gehölze nicht als Bruthabitat nutzen, können auf die benachbarten gleichartigen Flächen, die ebenso geeignete Nahrungshabitate darstellen, ausweichen.

Gem. BNatSchG besonders und streng geschützte Vogelarten sowie Rotel-Liste-geführte Vogelarten, die innerhalb der Habitatkomplexe Nr. 2, Nr. 10, oder Nr. 13 vorkommen können, sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt. Des Weiteren wurden Entenvögel und andere wasserbewohnende Vogelarten, die Grünländer nur in unmittelbarer Gewässernähe (Bruthabitat) nutzen, von der Abschichtung ausgeschlossen.

Tabelle 7: Abschichtung der im Untersuchungsgebiet (UG) vorkommenden Avifauna (Aves) gemäß THEUNERT (2015). („-“ = kein Vorkommen, „+“ = Vorkommen gesichert, „FoRu“ = Fortpflanzungs- und Ruhestätte). Rote Liste Status: 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark Gefährdet, 3 = Gefährdet, D = Daten mangelhaft, G = Gefährdung anzunehmen, R = extrem selten; V = Vorwarnliste, * = derzeit nicht gefährdet.

Art	BNatSchG	VRL	Rote Liste		Bestand, Verbreitung und Habitatansprüche ⁵⁶⁷	im UG ⁵⁷	FoRu
			NI	D			
<i>Accipiter gentilis</i> Habicht	§§		V	*	Regelmäßiger Brutvogel. Nahezu flächendeckend vorhanden. Lücken vornehmlich im Küstenbereich. Der Habicht besiedelt alle Waldformen, bevorzugt werden Gebiete, in denen sich Wälder mit Nadelholzvorkommen mit offenem, deckungsreichem Gelände abwechseln. <i>Gem. gängiger Literatur liegt das Vorhaben außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Accipiter nisus</i> Sperber	§§		*	*	Mittlerweile wieder nahezu flächendeckend vorhandener Brutvogel, der lediglich in Küstennähe und in der Börde zwischen Hildesheim und Peine selten ist. Im Winterhalbjahr vielfach in	-	-

⁵ Gemäß Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005 – 2008 (KRÜGER ET AL 2014)

⁶ Gemäß THEUNERT (2015)

⁷ Gemäß Atlas Deutscher Brutvögel 2014 (GEDEON ET AL. 2014)

Art	BNatSchG	VRL	Rote Liste		Bestand, Verbreitung und Habitatansprüche ⁵⁶⁷	im UG ⁵⁷	FoRu
			NI	D			
					Dörfern und Städten. In deckungsreichen Landschaften jagt er seine Beute. Als Brutplatz werden vor allem dichte, wenig durchforstete 30 bis 40-jährige Nadelholzbestände bevorzugt. <i>Gem. gängiger Literatur liegt das Vorhaben außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>		
<i>Alauda arvensis</i> Feldlerche	§		3	3	Noch nahezu flächendeckend vorhandener Brutvogel, jedoch mit eindeutig abnehmender Tendenz in der Siedlungsdichte. Die Feldlerche besiedelt offenes Gelände, das weitgehend frei von Gehölzen und anderen Vertikalstrukturen ist (Abstand zu Waldrändern und Siedlungen je nach Höhe und Ausprägung 60-120 m). Ihre Brutlebensräume können trocken bis wechselseucht sein und weisen in der Regel eine karge bis niedrige, abwechslungsreiche Gras- und Krautschicht auf. Sie ist Charaktervogel der Acker- und Grünlandgebiete. Die Siedlungsdichte ist umso größer, je kleiner die Parzellengröße der Anbauflächen, d.h. je größer die Strukturvielfalt ist. <i>Aufgrund der angrenzenden Bebauung und Gehölze werden bereits jetzt Meideabstände der Feldlerche eingehalten. Daher kann ein potentielles Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten am Vorhabensstandort ausgeschlossen werden.</i>	+	-
<i>Anthus pratensis</i> Wiesenpieper	§		2	2	In stark schwankender Siedlungsdichte in allen Landes-teilen Brutvogel, jedoch gebietsweise nicht vorhanden. Größte Dichten in den Watten und Marschen, in der Diepholzer Moorniederung und bei Bremen. Wiesenpieper bewohnen prinzipiell offene Lebensräume mit zumindest stellenweise feuchten Böden. Benötigt werden eine Deckung bietende Krautschicht zur Nahrungssuche und Unebenheiten oder Mulden als Neststandort, gehölzarme Gebiete werden bevorzugt. <i>Gem. LANUV (Abfrage Mai 2024) hält der Wiesenpieper Meideabstände bis 60 m zu hohen vertikalen Strukturen ein. Daher kann ein potentielles Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten am Vorhabensstandort ausgeschlossen werden.</i>	+	-
<i>Anthus trivialis</i> Baumpieper	§		V	V	Bis auf den Küstenraum nahezu flächendeckend vorhandener Brutvogel. Der Baumpieper besiedelt offene bis halboffene Landschaften wie Heiden, Moore und Auen sowie Feldgehölze, Waldränder, Lichtungen und Kahlschläge, Windwurf- und Waldbrandflächen mit einer gut ausgebildeten Krautschicht und mit einzelnen oder locker stehenden Bäumen oder Sträuchern als Singwarten. Höchste Siedlungsdichten werden z. B. auf Gehölzsukzessionsflächen von degradierten Hochmooren und Sandheiden erreicht, hier besonders auf Truppenübungsplätzen. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Asio flammeus</i> Sumpfohreule	§§	Anh.I	1	1	Regelmäßiger Brutvogel. Vornehmlich nur noch im Nordwesten (Schwerpunkt Ostfriesische Inseln) und am Dümmer. Als Lebensraum benötigen Sumpfohreulen offene Landschaften mit niedriger, aber deckungsreicher Vegetation. Als bevorzugte Bruthabitats gelten in Niedersachsen naturnahe Hochmoor-Restflächen mit Pfeifengrasbeständen und wenigen Gebüsch, aber auch extensiv genutztes Feuchtgrünland und Verlandungszonen von Gewässern. Die meisten Paare brüten heute auf den Ostfriesischen Inseln in feuchten Dünentälern und Salzwiesen. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Asio otus</i> Waldohreule	§§		3	*	Verbreitet anwesender Brutvogel, jedoch zuletzt nicht mehr im Aller-Urstromtal und in Teilen des Harzes und seines südlichen	+	+

Art	BNatSchG	VRL	Rote Liste		Bestand, Verbreitung und Habitatansprüche ⁵⁶⁷	im UG ⁵⁷	FoRu
			NI	D			
					<p>Vorlandes. Waldohreulen besiedeln ein breites Spektrum halb-offener Landschaften, z. B. Waldränder, Feldgehölze, Baumgruppen, Hecken und Baum bestandene Gärten, wo sie alte Nester von Greif- und Rabenvögeln, gelegentlich auch von Tauben nachnutzen. Zur Nahrungssuche werden hauptsächlich offene Bereiche mit niedrigem Pflanzenwuchs aufgesucht, z. B. Weiden, Wiesen, Feldraine sowie Waldwege und Schneisen in Wäldern, wo die Eulen ihre Hauptbeutetierart Feldmaus oder andere häufige Wühlmausarten jagen können.</p> <p><i>Am Vorhabenstandort befinden sich potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei Einhaltung einer Bauzeitenregelung für die Rodung von Bäumen außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September sind keine populationsökologischen Folgen für die Waldohreule zu erwarten. Im Umfeld gibt es hinreichend Ausweichmöglichkeiten.</i></p>		
<i>Athene noctua</i> Steinkauz	§§		3	V	<p>Regelmäßiger Brutvogel. Östlich der Weser nahezu verschwunden. Der Steinkauz ist Charakterart der von Grünland geprägten Niederungen mit alten Kopfbäumen, landwirtschaftlichen Gehöften mit Obstgärten und Viehweiden sowie der Dorfrandbereiche mit Streuobstwiesen. Die Lebensraumanteile um niedersächsische Brutplätze waren 2008 (Umkreis 1 km; n = 76) extensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen jeweils 34 %, Intensivgrünland 15 %, Siedlungsflächen 9 %, Wald 8 %. 2008 fanden 82 % von 158 Bruten in künstlichen Nisthilfen statt, 14 % der Steinkäuze brüteten in Scheunen und Gehöften und 4 % in Naturhöhlen.</p> <p><i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i></p>	-	-
<i>Bubo bubo</i> Uhu	§§	Anh.I	*	*	<p>Regelmäßiger Brutvogel. Vornehmlich im Bergland, aber auch vielerorts nördlich der Aller. Neuerdings vereinzelt im Nordwesten. Der Uhu besiedelt Niedersachsen sehr verstreut und in unterschiedlicher Dichte. Knapp die Hälfte (46 %) des Bestandes im Weser-Leinebergland ansässig, überproportional dicht besiedelt sind auch das Osnabrücker Hügelland und das Harzvorland. Viel lückenhafter brüten Uhus in der Nordhälfte Niedersachsens, auch wenn es dort Schwerpunkte gibt (Bersenbrücker Land, südwestliche Stader Geest, Teile der Lüneburger Heide); der nordwestlichste Vorposten befindet sich seit 2003 am Zwischenahner Meer. Dennoch steht das spärliche Vorkommen im Norden Niedersachsens im deutlichen Gegensatz zur großflächigen Besiedlung Schleswig-Holsteins.</p> <p>Die meisten niedersächsischen Uhus sind Felsbrüter und nisten in Steinbrüchen (im Jahr 2002 71 % aller Paare), Kies- und Sandgruben, aber auch an Naturfelsen und Gebäuden, während Baum- und Bodenbruten in viel geringerem Umfang gefunden wurden.</p> <p><i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i></p>	-	-
<i>Buteo buteo</i> Mäusebussard	§§		*	*	<p>Der Mäusebussard ist bei der Biotopwahl sehr flexibel. Solange die Grundvoraussetzungen von offenen Landschaften als Nahrungshabitat und Bäumen zum Nisten erfüllt sind, kann er fast alle Landschaftstypen besiedeln. Flächendeckend vorhandener Brutvogel mit erheblichen Bestandsschwankungen. Auch die Ostfriesischen Inseln sind besiedelt.</p> <p><i>Am Vorhabenstandort befinden sich potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei Einhaltung einer Bauzeitenregelung für die Rodung von Bäumen außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September sind keine populationsökologischen Folgen für den Mäusebussard zu erwarten. Im Umfeld gibt es hinreichend Ausweichmöglichkeiten.</i></p>	+	+

Art	BNatSchG	VRL	Rote Liste		Bestand, Verbreitung und Habitatansprüche ⁵⁶⁷	im UG ⁵⁷	FoRu
			NI	D			
<i>Caprimulgus europaeus</i> Ziegenmelker	§§	Anh.I	V	3	Regelmäßiger Brutvogel. Zerstreut bis verbreitet in der küsternen Geest. Fehlt im Nordwesten und im Hügel- und Bergland. Der Ziegenmelker bevorzugt offene Sand- und Torfböden. Wesentliche Bruthabitate sind in Niedersachsen Hochmoore (53 % der Vorkommen) und hier vor allem Ränder von Moorwäldern, von einzelnen Gehölzen durchsetzte Abtorfungen sowie De- bzw. Regenerationsflächen. Bei ausreichendem Angebot an hochliegenden, trockenen Bereichen werden auch Wiedervernässungen angenommen. Sandheiden beherbergen etwa 34 % der Brutvorkommen, von Schneisen oder Lichtungen durchsetzte Wälder etwa 13 %. Etwa ein Drittel entfällt auf militärisch genutzte Gebiete. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Carduelis cannabina</i> Bluthänfling			3	3	Brutvogel mit flächendeckender Verbreitung. Siedlungsdichte ziemlich gleichmäßig. Kleinflächig einige Lücken. Der Bluthänfling besiedelt vor allem sonnige, offene oder teilweise offene Landschaften, wo er ein gutes Samenangebot vorfindet, außerdem eine dichte, in Bodennähe Deckung bietende Baum- oder Strauchvegetation zur Nestanlage und überragende Singwarten für das Männchen. <i>Am Vorhabenstandort befinden sich potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei Einhaltung einer Bauzeitenregelung für die Rodung von Gehölzen außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September sind keine populationsökologischen Folgen für den Bluthänfling zu erwarten. Im Umfeld gibt es hinreichend Ausweichmöglichkeiten.</i>	+	+
<i>Carduelis carduelis</i> Stieglitz			V	*	Regelmäßiger Brutvogel. Nahezu flächendeckend. Kaum oder gar nicht besiedelt sind der Harz, der Solling, die Waldgebiete in der Lüneburger Heide und im Wendland. Gleiches gilt für die Ostfriesischen Inseln. Die größten Dichten befinden sich in den Städten und deren Umland. Der Stieglitz ist eine wärmeliebende Art und Bewohner eines breiten Spektrums halboffener Landschaften, bevorzugt aber Obstbaumbestände und Dörfer. Dort findet die Art ausreichend Samen von Stauden und Kräutern, insbesondere von Disteln zur Ernährung sowie einzeln oder licht stehende Bäume zur Deckung, als Nistplatz und als Sing- und Sitzwarte vor. In Einzelfällen können auch hohe Siedlungsdichten in Kleingärten und Gartenstädten, Parks und Friedhöfen sowie in Hartholzauwäldern erreicht werden. <i>Am Vorhabenstandort befinden sich potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei Einhaltung einer Bauzeitenregelung für die Rodung von Gehölzen außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September sind keine populationsökologischen Folgen für den Stieglitz zu erwarten. Im Umfeld gibt es hinreichend Ausweichmöglichkeiten.</i>	+	+
<i>Carpodacus erythrinus</i> Karmingimpel	§§		1	V	Regelmäßiger Brutvogel. Zuletzt vor allem an der Küste, an der Unterelbe und am Steinhuder Meer. Vom Karmingimpel besiedelte Habitate halboffene, aufgelichtete Landschaften meist sekundären Ursprungs oder ganz vom Menschen umgestaltete Landschaften, Flusstäler und -niederungen, Waldränder, Randgebiete von Ortschaften, Parks, Gärten etc., weisen Sträucher und üppige Krautvegetation auf und besitzen Wassernähe. 447 niedersächsische Reviere von 1981-2006 verteilten sich mit 33 % auf Fließgewässer und deren Verlandungszonen („Flussniederung“), Stillgewässer und deren Verlandungszonen („Seeufer“) erreichten 27 %, Innengroden an der Küste 20 % und (feuchte) Dünentäler und (trockene) Dünenrandzonen sowie nasse Sukzessionsflächen in Innengroden auf den Inseln 12 %.	-	-

Art	BNatSchG	VRL	Rote Liste		Bestand, Verbreitung und Habitatansprüche ⁵⁶⁷	im UG ⁵⁷	FoRu
			NI	D			
					Außerdem wurden z. B. Parkanlagen und Waldränder, naturnahe Hausgärten im Dorfrandbereich und verbuschte Hoch-, Nieder- und Übergangsmoore besiedelt. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>		
<i>Ciconia ciconia</i> Weißstorch	§§	Anh.I	V	3	Regelmäßiger Brutvogel. Weißstörche besiedeln in Niedersachsen bevorzugt periodisch überschwemmte, stärker reliefierte Flussauen mit hohem Dauergrünlandteil und Kleingewässern. Nistmöglichkeiten liegen überwiegend in Siedlungen innerhalb oder am Rand der Nahrungshabitats. Im Offenland. <i>Weißstörche benötigen Gebäude zum Anbringen ihrer Nester. Bei der Begehung vom 14.06.2022 wurden keine Storchennester gefunden. Daher ist ein potentielles Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten am Vorhabenstandort unwahrscheinlich</i>	+	-
<i>Circus aeruginosus</i> Rohrweihe	§§	Anh.I	V	*	Als Brutvogel gebietsweise verbreitet (Raum Hannover-Braunschweig-Salzgitter, Unterlauf der Weser, Ems-Region), ansonsten aber nur selten bis zerstreut auftretend. Fehlt in weiten Bereichen des Berglandes. Die Brutgebiete der Art umschließen dabei vor allem die Verdunstungszonen stehender und fließender Gewässer sowie Niedermoores. Zum Nisten bevorzugt die Rohrweihe dichte, hohe, im Wasser stehende Schilf- und Röhrichtflächen. Diese können manchmal nur sehr geringe Ausdehnung haben oder trockengefallen sein. Seit den 1970er Jahren brüten Rohrweihen in zunehmendem Maße auch in Raps- oder Getreidefeldern <i>Die Rohrweihe führt eine versteckte Lebensweise und weißt dem entsprechend eine hohe Fluchtdistanz von 200 m (GASSNER ET AL. 2010) auf. Sie meidet Siedlungsbereiche mit einer hohen Störfrequenz durch Verkehr, betriebliche Abläufe und Menschen. Daher kann ein potentielles Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Untersuchungsraum ausgeschlossen werden.</i>	+	-
<i>Circus cyaneus</i> Kornweihe	§§	Anh.I	1	1	Seltener Brutvogel. Schwerpunkt auf den Ostfriesischen Inseln. Ansonsten im Tiefland mit weit voneinander entfernten Vorkommen. Keine aktuellen Brutnachweise im Bergland. Im Winterhalbjahr in Niederungslagen regelmäßig auftretend. Das einzige regelmäßige Brutvorkommen der Kornweihe in Niedersachsen besteht auf den Ostfriesischen Inseln. Auch in den Niederlanden und in Schleswig-Holstein konzentriert sich der Brutbestand auf die Wattenmeerinseln. Bruten an der Festlandsküste sind die Ausnahme und finden wohl nur in Jahren mit gutem Nahrungsangebot statt. In der übrigen Naturräumlichen Region Watten und Marschen werden darüber hinaus nahezu alljährlich einzelne Brutpaare festgestellt, vor allem in Ostfriesland im Rheiderland. Dort brütete die Art in den Jahren 2003-2006 und 2009. Da in den angrenzenden Ackermarschen in den Niederlanden inzwischen alljährlich bis zu fünf Paare festgestellt wurden, scheint sich hier eine neue Brutpopulation im küstennahen Binnenland zu entwickeln. Weitere unregelmäßig oder nur über wenige Jahre besetzte Brutvorkommen wurden im Betrachtungszeitraum im Emsland und in der Lüneburger Heide festgestellt. Ungewöhnlich ist eine Brut im Wesertal an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen. Die Brutplätze auf den Ostfriesischen Inseln liegen überwiegend in ausgedehnten Dünengebieten mit strauch- und gebüschreicher Vegetation. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-

Art	BNatSchG	VRL	Rote Liste		Bestand, Verbreitung und Habitatansprüche ⁵⁶⁷	im UG ⁵⁷	FoRu
			NI	D			
<i>Circus pygargus</i> Wiesenweihe	§§	Anh.I	2	2	Regelmäßiger Brutvogel. Regional zumindest als zerstreut einzustufen. Die meisten Tiere brüten an der Küste und in der Diepholzer Moorniederung. Bei Hildesheim bis an die Mittelgebirgsschwelle heranreichend. Ursprünglich war die Wiesenweihe in Niedersachsen ein Brutvogel in Niedermooren (Feuchtwiesen mit Seggenriedern, Verlandungszonen mit schütterten Röhrichtbeständen) und Hochmooren (feuchte Moorheiden). Ebenso wie in anderen Teilen Deutschlands hat sie sich ab den 1970er Jahren auf das Brüten in Getreidefeldern umgestellt, wo mittlerweile fast alle Paare nisten. Als Nahrungshabitate sind allerdings auch kurzwüchsige Flächen (vor allem Grünland) von Bedeutung. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Coturnix coturnix</i> Wachtel	§		V	V	Regelmäßiger Brutvogel. In fast allen Landesteilen. Offene Kulturlandschaften mit halbhoher, lichtdurchlässiger Vegetation und einer Deckung bietenden Krautschicht. Meidet sehr hohe und dichte Vegetation. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Crex crex</i> Wachtelkönig	§§	Anh.I	1	1	Im Tiefland als Brutvogel selten bis sehr zerstreut vorhanden. Schwerpunkte entlang der Elbe, der Aller und des Unterlaufes der Weser mit Nebenflüssen. Im Westen seltener und dabei vornehmlich in der Nähe des Unterlaufes der Ems. Fehlt in der Geest zwischen Ems und Weser und in der Nähe der Küste. Hohe Fluktuation. Als Lebensraum werden von der Art in Niedersachsen vorwiegend halbruderale Gras- und Staudenfluren sowie extensiv genutzte Wiesen auf überschwemmungsbeeinflussten Standorten genutzt, des Weiteren Winterweizen- und Luzerneäcker. <i>Der Wachtelkönig führt eine versteckte Lebensweise und gilt als sehr störanfällig (GARNIEL ET AL. 2010). Er meidet Siedlungsbereiche mit einer hohen Störfrequenz durch Verkehr, betriebliche Abläufe und Menschen. Daher kann ein potentielles Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Untersuchungsraum ausgeschlossen werden.</i>	+	-
<i>Cuculus canorus</i> Kuckuck	§		3	3	Nahezu flächendeckend vorhandener Brutschmarotzer mit allerdings abnehmender Siedlungsdichte. Der Kuckuck ist trotz Wirtsspezifität des einzelnen Vogels in allen Lebensräumen Niedersachsens anzutreffen. Er bevorzugt Niederungen, Hochmoore, Sandheiden, Wiesen und Verlandungszonen, wo er die Hauptwirtsvogelarten wie Wiesenpieper, Stelzen und Rohrsänger in der nötigen Dichte antrifft sowie Sitzwarten zur Reviermarkierung und Wirtsvogelbeobachtung vorfindet. In geschlossenem Waldland und offenem Kulturland fällt die Siedlungsdichte beträchtlich ab. Gelegentlich trifft man die Art auch in Randgebieten von Dörfern und Städten an <i>Das Bauvorhaben greift in keine der Wirtsvögel bevorzugten Fortpflanzungs- und Ruhestätten ein.</i>	+	-
<i>Delichon urbicum</i> Mehlschwalbe	§		3	3	Flächendeckend vorhandener Brutvogel. Größere Dichten im Süden und Nordosten. Die Art ist vor allem ein Bewohner menschlicher Siedlungen vom einzelstehenden Gehöft bis ins Zentrum der Großstädte, lokal kann sie in großer Zahl nisten (Brutkolonien), wenn ein entsprechendes Angebot an Nahrung und Nistmaterial zur Verfügung steht. Günstig wirken sich dabei vor allem die Nähe von Gewässern und Feuchtgrünland aus, aber auch von Wald. <i>Am Vorhabensstandort sind geeignete Gebäude vorhanden. Bei der Begehung vom 14.06.2022 wurden jedoch keine</i>	+	-

Art	BNatSchG	VRL	Rote Liste		Bestand, Verbreitung und Habitatansprüche ⁵⁶⁷	im UG ⁵⁷	FoRu
			NI	D			
					<i>Mehlschwalbennester gefunden. Das Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Plangebiet kann somit ausgeschlossen werden.</i>		
<i>Dryobates minor</i> Kleinspecht	§		3	3	In vielen Landesteilen Brutvogel. Verbreitungslücken im Nordwesten, in der Hildesheimer Börde, im Harz und in Teilen des Weser-Leineberglandes. Kleinspechte leben in lichten Laubwäldern und -gehölzen sowie in Parks und (Obst-) Gärten. In größeren, geschlossenen Waldgebieten werden meist nur die Randbereiche bewohnt. Obwohl Weichhölzer wie Pappeln, Birken und Weiden oft bevorzugt werden, ist aus den verschiedenen Teilen Niedersachsens eine sehr vielfältige Wahl des Lebensraums berichtet worden. Günstig sind jeweils hohe Anteile von alten, grobborkigen Laubbäumen und stehendem Totholz. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Emberiza calandra</i> Grauammer	§§		1	V	Fast ausschließlich nur noch im Amt Neuhaus, im Wendland und entlang der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt in den Landkreisen Uelzen und Gifhorn brütend. Sie bewohnt weithin offene Standorte mit einem Mosaik aus niedriger, lückiger Bodenvegetation zum Nahrungserwerb und aus dichtem bewachsenem Stellen zum Nestbau, wobei Singwarten vorhanden sein müssen. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Emberiza citrinella</i> Goldammer	§		V	*	Flächendeckend vorhandener Brutvogel, aber im Harz, im Solling und in Hannover in viel geringerer Dichte. Die Goldammer, ursprünglich ein Bewohner halboffener Waldsteppen und waldfreier Hänge, besiedelt in Niedersachsen vor allem Saumbiotop z. B. entlang von Hecken, Gräben und Wegen in der halboffenen, reich strukturierten Feldflur sowie Waldränder und Bestandslücken (Lichtungen, Kahlschläge, Windwurfflächen) in geschlossenen Wäldern. Hohe mittlere Siedlungsdichten werden insbesondere auf teilweise verbuschten Trockenrasen, auf Heiden, in Feldgehölzen und Obstbaumbeständen sowie in degradierten Hochmooren. <i>Am Vorhabenstandort befinden sich potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei Einhaltung einer Bauzeitenregelung für die Rodung von Gehölzen außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September sind keine populationsökologischen Folgen für die Goldammer zu erwarten. Im Umfeld gibt es hinreichend Ausweichmöglichkeiten.</i>	+	+
<i>Emberiza hortulana</i> Ortolan	§§	Anh.I	1	2	Regelmäßiger Brutvogel nur noch in zwei Landesteilen, zum einen im Wendland, besonders im südlichen Teil, und im Anschluss daran nahe der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt südwärts bis zur Allerniederung, zum anderen bei Uchte am östlichen Rand der Dümmer-Geestniederung. Der Ortolan lebt in der halboffenen, strukturreichen Agrarlandschaft und kommt fast nur auf trockenen Sandböden vor. Reviere befinden sich bevorzugt in Anbauflächen von Winterroggen, Triticale, Hafer, Sommergerste, Erbsengemenge und Kartoffeln, während Mais, Raps und Grünland gemieden werden. Wichtig ist das Vorhandensein von Singwarten (besonders Eiche und Birke), so dass die Reviere meist Waldränder, Feldgehölze oder Alleen einschließen. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Falco peregrinus</i> Wandfalke"	§§	Anh.I	3	*	Wieder regelmäßiger Brutvogel, zunächst an der Küste und wenige Jahre später im Harz. Heute verschiedentlich in Nistkästen	-	-

Art	BNatSchG	VRL	Rote Liste		Bestand, Verbreitung und Habitatansprüche ⁵⁶⁷	im UG ⁵⁷	FoRu
			NI	D			
					an Türmen und hohen Schornsteinen brütend, insbesondere im mittleren und südlichen Teil Niedersachsens, wo der Schwerpunkt der Vorkommen liegt. Außer in größeren Waldgebieten können Wanderfalken nahezu überall leben, vorausgesetzt, es stehen geeignete Nistplätze zur Verfügung. Im Bergland Niedersachsens ist die Art seit jeher Felsbrüter und besiedelt die wenigen vorhandenen Felswände. Im Tiefland brüteten Wanderfalken früher in bereits bestehenden Baumnestern von Mäusebussarden, anderen Greifvögeln oder Krähenvögeln, heute nur noch an hohen Gebäuden und Masten. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>		
<i>Falco subbuteo</i> Baumfalke	§§		V	3	Zerstreut in weiten Teilen des Tieflandes vorhandener Brutvogel. Alljährlich nur wenige Brutnachweise in Küstennähe und im Bergland. Als Bruthabitat werden in Niedersachsen lichte, aufragende Randbereiche größerer Wälder und Feldgehölze (<10 ha), insbesondere 80-100-jährige Kiefernbestände bevorzugt, sofern sie unmittelbar an die Jagdgebiete angrenzen oder allenfalls 3-5 km entfernt liegen. Auch Baumreihen, kleinere Baumgruppen und Einzelbäume werden angenommen. Nahrungshabitats stellen reich strukturierte, offene Landschaften dar, die kleinvogel- und fluginsektenreich sind, wie z. B. Feuchtwiesen, wiedervernässte Moore, Verlandungszonen, Sandheiden oder Heidewälder mit Kahlschlägen. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Falco tinnunculus</i> Turmfalke	§§		V	*	Nahezu flächendeckend vorhandener Brutvogel. Fehlt nur in den großen Waldgebieten. Die Art benötigt einerseits freie Flächen mit niedriger oder lückiger Vegetation zur Jagd und andererseits geeignete Nistplätze in Bäumen, an Felswänden oder Bauwerken. Ihr Nahrungshabitat deckt sich weitgehend mit den Lebensräumen der Feldmaus. In Niedersachsen besiedelt der Turmfalke überwiegend die offene Kulturlandschaft mit Nistmöglichkeiten an Waldrändern, in eingestreuten Feldgehölzen, Knicks, Alleen, Baumgruppen, auch um Einzelgehöfte oder Einzelbäume, vereinzelt Sträuchern, ersatzweise in Scheunen und Gittermasten. Überdies brütet die Art auch in Siedlungen, z. T. inmitten von Städten. <i>Am Vorhabenstandort befinden sich potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei der Begehung der Scheune vom 14.06.2022 wurde kein Nest des Turmfalkens entdeckt. Bei Einhaltung einer Bauzeitenregelung für die Rodung von Bäumen und den Abriss der Scheune außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September sind keine populationsökologischen Folgen für den Turmfalken zu erwarten. Im Umfeld gibt es hinreichend Ausweichmöglichkeiten.</i>	+	+
<i>Ficedula hypoleuca</i> Trauerschnäpper	§		3	3	Im Allgemeinen als Brutvogel verbreitet vorhanden, jedoch mit regionalen Unterschieden in der Dichte. Im Nordwesten von Emden bis Wilhelmshaven und entlang der Untereibe nur lokal, ebenso im Rheiderland, in den Börden und abschnittsweise im südlichen Bergland. Der Trauerschnäpper bewohnt in Niedersachsen lichte, aufgelockerte Laub- und Mischwälder mit hohem Stammraum und höhlenreichen Bäumen, v. a. Rot-Buchenwälder, Eichen-Mischwälder, Hartholzau- und Bruchwälder. Ursprüngliche, von Altholz geprägte Bestände mit einem großen Höhlenangebot weisen die höchsten Siedlungsdichten auf. In den Wirtschaftswäldern wird die Habitatwahl wesentlich durch das Angebot an künstlichen Nisthöhlen beeinflusst. Außerhalb von	-	-

Art	BNatSchG	VRL	Rote Liste		Bestand, Verbreitung und Habitatansprüche ⁵⁶⁷	im UG ⁵⁷	FoRu
			NI	D			
					Waldlebensräumen werden Obstbaugelände, Parkanlagen, Siedlungen sowie Einzelgehölze und Baumreihen besiedelt. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>		
<i>Galerida cristata</i> Haubenlerche	§§		1	V	Nur noch im Nordosten und in der Region Hildesheimer Börde spärlich auftretender Brutvogel. Aus Steppen und Halbwüsten stammend, bewohnt die Haubenlerche auch in Niedersachsen offene, spärlich bewachsene Lebensräume, vor allem Industrie- und Gewerbeflächen (inklusive deren Parkplätze), aber auch Baustellen, Ruderalflächen und Gleisanlagen. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Hippolais icterina</i> Gelbspötter	§		V	*	Brutvogel, der nahezu flächendeckend vorhanden ist. Der Gelbspötter besiedelt in halboffenen Landschaften mehrschichtige Laubholzbestände mit geringem Deckungsgrad der Oberschicht, insbesondere hohes Gebüsch mit lockerem Baumbestand. Bevorzugt werden Klein- oder Saumgehölze sowie Mosaik von lichten Stellen und Gruppen von hohen Sträuchern und Bäumen, z. B. in Auwäldern, Obstbaumbeständen, Parks oder Bauernhofgärten. <i>Am Vorhabenstandort befinden sich potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei Einhaltung einer Bauzeitenregelung für die Rodung von Gehölzen außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September sind keine populationsökologischen Folgen für der Gelbspötter zu erwarten. Im Umfeld gibt es hinreichend Ausweichmöglichkeiten.</i>	+	+
<i>Hirundo rustica</i> Rauchschwalbe	§		3	V	Nahezu flächendeckend vorhandener Brutvogel. Die Rauchschwalbe ist ein Kulturfolger und nistet vor allem in Viehstallungen, nimmt durchaus aber auch andere Gelegenheiten wahr, selbst im Außenbereich von Gebäuden. Ihre Vorkommen konzentrieren sich an Einzelgehöften und kleineren stark bäuerlich geprägten Dörfern mit Großviehhaltung. Sie werden durch Gewässer, Wald- und Grünlandbereiche in der Umgebung der Dörfer begünstigt. <i>Am Vorhabenstandort sind geeignete Gebäude vorhanden. Bei der Begehung der abzureißenden Scheune vom 14.06.2022 wurde 11 besetzte Rauchschwalbennester gefunden. Das Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten muss an entsprechender Stelle ausgeglichen werden.</i>	+	+
<i>Jynx torquilla</i> Wendehals	§§		2	3	Zerstreut im östlichen und mittleren Teil des östlichen Tieflandes und im Bergland zwischen Holzminden und Duderstadt sowie im Ostbraunschweigischen Hügelland brütend. In Niedersachsen hat sich der Wendehals aus der intensiv genutzten Kulturlandschaft fast vollständig zurückgezogen, auch die Bedeutung der Wälder als Lebensraum ist stark rückläufig. Mindestens die Hälfte des aktuellen Bestandes besiedelt nährstoffarme Sonderbiotope wie Heidelandschaften, Bodenabbauflächen und Moore. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Lanius collurio</i> Neuntöter	§	Anh.I	V	*	Regelmäßiger Brutvogel. Insgesamt fügt sich Niedersachsen in das deutschlandweit feststellbare Dichtegefälle von starkem Vorkommen im Osten und im Mittelgebirgsraum zu dünner Besiedlung im von atlantischem Klima geprägten Nordwesten. Neuntöter bewohnen eine weite Spanne offener bis halboffener Lebensräume, hauptsächlich in extensiv genutztem Kulturland, sofern lockerer, strukturreicher und möglichst dorniger	+	+

Art	BNatSchG	VRL	Rote Liste		Bestand, Verbreitung und Habitatansprüche ⁵⁶⁷	im UG ⁵⁷	FoRu
			NI	D			
					Gehölzbestand in Form von Hecken, Kleingehölzen oder an Waldrändern sowie insektenreiche Freiflächen vorhanden sind. <i>Vorhaben liegt innerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes. Allerdings handelt es sich bei dem Vorhabenstandort nicht um das bevorzugte Habitat des Neuntöters. Bei Einhaltung einer Bauzeitenregelung für die Rodung von Gehölzen außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September sind keine populationsökologischen Folgen für den Neuntöter zu erwarten. Im Umfeld gibt es hinreichend Ausweichmöglichkeiten.</i>		
<i>Lanius excubitor</i> Raubwürger	§§		1	1	Seltener, aber regelmäßiger Brutvogel. Die von Raubwürgern in Niedersachsen aktuell besiedelten Habitate lassen sich drei Typen zuordnen: 1. große, offene Heidegebiete mit Einzelbäumen, Baumgruppen und Waldrändern, 2. weite, offene Hochmoore verschiedener Renaturierungsstadien mit lückiger Krautschicht und vielfältigen Strukturen in den Randbereichen sowie 3. strukturreiche landwirtschaftlich geprägte Areale mit extensiver Bewirtschaftung. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Limosa limosa</i> Uferschnepfe	§§		2	1	Regelmäßiger Brutvogel, aber aus vielen Gebieten verdrängt. Die niedersächsischen Vorkommen grenzen an das Hauptverbreitungsgebiet der nordwest-europäischen Population, den Niederlanden, und bilden zusammen mit denen aus Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein noch ein nahezu zusammenhängendes Verbreitungsband im norddeutschen Tiefland. In anderen Bundesländern sind jeweils nur (noch) punktuelle Einzelvorkommen vorhanden Als Brutplatz werden v. a. feuchte stocherfähige Wiesen und Weiden gewählt. Nach Umwandlung von Grünland in Ackerland wird insbesondere in einigen binnenländischen Gebieten noch Jahre an diesen Standorten festgehalten und hier auch auf Mais-, Getreide- und sogar Kartoffelfeldern gebrütet. Dieses Verhalten ist wahrscheinlich auf die hohe Brutplatztreue der Art zurückzuführen, zumindest wenn Schlaf- und Rastgewässer im Umfeld vorhanden sind. <i>Am Vorhabenstandort befinden sich potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Jedoch handelt es sich nicht um primäre Habitate. Die Uferschnepfe besitzt eine Fluchtdistanz von 250 m (GASSNER ET AL 2010). Sie meidet daher für Fortpflanzungsstätten die Siedlungsbereiche mit einer hohen Störfrequenz durch Verkehr, betriebliche Abläufe und Menschen. Daher ist ein potentielles Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten am Vorhabenstandort unwahrscheinlich.</i>	+	-
<i>Locustella naevia</i> Feldschwirl	§		2	2	In vielen Landesteilen regelmäßiger Brutvogel. Die Art besiedelt offenes Gelände mit einer mindestens 20-30 (60) cm hohen, dichten, aber genügend Bewegungsfreiheit bietenden Krautschicht sowie mit darüber hinaus reichenden höheren Warten, wie z. B. vor jährige Stauden, Sträucher oder Einzelbäume. Dabei werden z. B. Uferzonen, Nieder- und Hochmoore mit Großseggenriedern, Pfeifengraswiesen und Hochstaudenfluren, extensive oder nicht genutzte Feuchtwiesen mit einzelnen Büschen, Rapsfelder, lichte, feuchte Waldstandorte oder Waldränder, Kahlschläge sowie Hecken, Heide- und Ruderalflächen und feuchte Dünentäler besiedelt. <i>Vorhaben liegt innerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes. Allerdings handelt es sich bei dem Vorhabenstandort nicht um das bevorzugte Habitat des Feldschwirls. Bei Einhaltung einer Bauzeitenregelung für die die Baufeldräumung außerhalb des Zeitraumes vom 15. März bis 15. August sind keine</i>	+	+

Art	BNatSchG	VRL	Rote Liste		Bestand, Verbreitung und Habitatansprüche ⁵⁶⁷	im UG ⁵⁷	FoRu
			NI	D			
					<i>populationsökologischen Folgen für den Feldschwirl zu erwarten. Im Umfeld gibt es Ausweichmöglichkeiten.</i>		
<i>Lullula arborea</i> Heidelerche	§§	Anh.I	V	V	Regelmäßiger Brutvogel in einem Band zwischen dem Nordheim-Bentheimer Sandgebiet im Südwesten und der Lüneburger Heide und dem Wendland im Nordosten. Die Heidelerche besiedelt in Niedersachsen überwiegend walddnahe bzw. gehölzreiche Offenlandbereiche auf sandigen, trockenen Böden, die Offenboden sowie niedrige, schütterere Vegetation aufweisen. Diesen Ansprüchen werden reich gegliederte Ackerlandschaften im Wechsel mit (Kiefern-)Wäldern gerecht; etwa 60 % der niedersächsischen Heidelerchen brüten in solchen Kulturlandschaften. Bedeutsam sind zudem Sandheiden (20 %), Sandmagerrasen und Grünländer (8 %), von breiten Schneisen oder Freiflächen durchsetzte Wälder (4 %) sowie Bodenabbaugebiete (3,5 %). <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Luscinia megarhynchos</i> Nachtigall	§		V	*	Regelmäßiger Brutvogel. Die Nachtigall besiedelt vor allem feuchte, gebüsch- und unterholzreiche, kraut- und heckenbestandene Lebensräume. Sie ist ein Vogel der Niederungen und bewohnt vor allem Wald- und Ufersäume. Entsprechend ungleichmäßig sind ihre Vorkommen in Niedersachsen verteilt. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Luscinia svecica</i> Blaukehlchen	§§	Anh.I	*	*	In der <i>ssp. cyanecula</i> als Brutvogel verbreitet in den Watten und Marschen. Ein ähnliches Verbreitungsmuster mit Schwerpunktbereichen in den See- und Flussmarschen ist aus den benachbarten Niederlanden bekannt und findet nördlich von Niedersachsen in Schleswig-Holstein seine Fortsetzung. In Niedersachsen verteilten sich 1998-2000 2.551 Reviere mit 50 % auf mit Schilf bestandene Gräben in der Agrarlandschaft der Marschen, der ursprüngliche Biotop mit Schilf-Röhrichten an Fließgewässern erreichte 27 %, ehemalige Spül- und Rieselfelder sowie Abbaustellen 12 % und Verlandungszonen stehender Gewässer mit Schilf-Röhricht und Weidengebüsch 7 %. Ferner wurden Verlandungszonen an künstlich angelegten Teichen, ehemalige Hoch-, Nieder- und Übergangsmoore und Salzwiesen besiedelt. <i>Vorhaben liegt innerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes. Allerdings handelt es sich bei dem Vorhabenstandort nicht um das bevorzugte Habitat des Blaukehlchens. Bei Einhaltung einer Bauzeitenregelung für die Rodung von Gehölzen außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September sind keine populationsökologischen Folgen für das Blaukehlchen zu erwarten. Im Umfeld gibt es hinreichend Ausweichmöglichkeiten.</i>	+	+
<i>Merops apiaster</i> Bienenfresser	§§		R	*	Die einzigen Vorkommen in Niedersachsen beschränken sich auf den Raum Cuxhaven in der Naturräumlichen Region Stader Geest, wo seit 2002 alljährlich Brutvorkommen existieren. Außerdem hat unweit entfernt 2006 ein Paar im Naturraum Zeveener Geest gebrütet. Das aktuelle Vorkommen liegt isoliert von den deutschen Verbreitungsschwerpunkten am südlichen Oberrhein und im mittleren und südlichen Teil des Landes Sachsen-Anhalt. In Schleswig-Holstein ist die Art nur unregelmäßiger Brutvogel mit einem Paar und auch in den Niederlanden kam es 2005-2008 nur zu einzelnen Bruten. Die Vögel nutzen ausnahmslos noch im Betrieb befindliche Sandabbaugruben mit geeigneten Nahrungshabitaten in der Umgebung als Brutlebensraum. Auf einen Zusammenhang zwischen	-	-

Art	BNatSchG	VRL	Rote Liste		Bestand, Verbreitung und Habitatansprüche ⁵⁶⁷	im UG ⁵⁷	FoRu
			NI	D			
					sommerlichen Wetterlagen und dem Bruterfolg der Bienenfresser in Niedersachsen wies WENDT (1999) hin, darüber hinaus haben Störungen, z. B. durch Freizeitnutzung, einen großen Einfluss. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>		
<i>Milvus milvus</i> Rotmilan	§§	Anh.I	3	V	Die Habitatansprüche umfassen eine Mischung aus größeren Offenlandbereichen für die Nahrungssuche und Waldrändern und Feldgehölzen als Nistplatz, größere Waldgebiete werden gemieden. Für die Suche nach Kleinsäugetern und Aas wird das Grünland bevorzugt, während in immer dichteren Reihen eingesäte, schnell- bzw. hochwüchsige Kulturen von z. B. Wintergetreide, Mais und Raps die Nahrungssuche im Ackerland stark erschweren. <i>Gem. gängiger Literatur liegt das Vorhaben außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	+	-
<i>Muscicapa striata</i> Grauschnäpper	§		V	V	Regelmäßiger Brutvogel. Lücken in der ansonsten landesweit geschlossenen Verbreitung gibt es nur in der Lüneburger Heide, im Solling und im Harz. Der Grauschnäpper bevorzugt horizontal wie vertikal stark gegliederte Habitate in Wäldern, Siedlungen und Grünanlagen, die ein vielseitiges Angebot an größeren Fluginsekten sowie eine Vielzahl exponierter, an Freiräume grenzender Ansitzmöglichkeiten zu deren Bejagung bieten, insbesondere hohe alte Bäume mit durchsonnter Krone. <i>Vorhaben liegt innerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes. Allerdings handelt es sich bei dem Vorhabenstandort nicht um das bevorzugte Habitat des Neuntöters. Bei Einhaltung einer Bauzeitenregelung für die Rodung von Gehölzen außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September sind keine populationsökologischen Folgen für den Grauschnäpper zu erwarten. Im Umfeld gibt es hinreichend Ausweichmöglichkeiten.</i>	+	+
<i>Numenius arquata</i> Großer Brachvogel	§§		1	1	Als Brutvogel im westlichen Tiefland, in der Stader Geest, in Elbnähe ab Hamburg flussaufwärts und im Aller-Urstromtal einschließlich des Drömlings zerstreut bis verbreitet, zumeist in geringer Dichte. Brütet auch auf mehreren der Ostfriesischen Inseln. Durchzieher und Überwinterer im Küstengebiet, im Binnenland fast nur Durchzieher. Die Art besiedelt heute in Niedersachsen Wiesen und Weiden, Heiden und wiedervernässte Hochmoore, auf den Ostfriesischen Inseln auch feuchte Dünentäler. Auch nach Entwässerung und Umwandlung von Grünland in Ackerflächen halten die Vögel bedingt durch eine sehr hohe Brutplatztreue noch lange an ihren Revieren fest. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Oenanthe oenanthe</i> Steinschmätzer	§		1	1	Nördlich der Mittelgebirgsschwelle nur noch sehr zerstreut, südlich davon nur noch vereinzelt vorhandener Brutvogel. Habitatansprüche des Steinschmätzers sind offenes, übersichtliches Gelände mit kurzwüchsiger Vegetation und z.T. unbewachsenen Kleinfächen, entscheidend sind Hohlräume zur Nestanlage, z.B. Steinhäufen. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Oriolus oriolus</i> Pirol	§		3	V	Regelmäßiger Brutvogel. Schwerpunkte im Osten und Nordosten. Im Weserbergland, im Harz, im Osnabrücker Hügelland und in Küstennähe selten oder nicht vorhanden. Der Pirol brütet in Niedersachsen in aufgelockerten bis lichten, gewässernahen Gehölzen, auch in Randbereichen von Dörfern und	-	-

Art	BNatSchG	VRL	Rote Liste		Bestand, Verbreitung und Habitatansprüche ⁵⁶⁷	im UG ⁵⁷	FoRu
			NI	D			
					Städten. Sie bevorzugt Bruch- und Auenwälder, Pappelforste, Ufer- und Feldgehölze in Feuchtgebieten, nistet aber auch regelmäßig in Laubwäldern, Feldgehölzen mit Laubbaumbestand, in Laubbaumgruppen von Einzelgehöften, Obstgärten, Parks und Friedhöfen sowie in laubholzreichen Kiefernforsten. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>		
<i>Passer montanus</i> Feldsperling	§		V	V	In allen Regionen als Brutvogel vorhanden und dabei zumeist verbreitet. Fehlt weitgehend im Harz, im Solling und in Teilen der Lüneburger Heide und der Wesermarschen sowie auf den Ostfriesischen Inseln. Der Feldsperling bewohnt vor allem offene und halboffene durch Landwirtschaft und Gartenbau geprägte Gebiete im Umfeld von Siedlungen. Von dort kann er in lichte Baumbestände und bis in die Randbereiche geschlossener Wälder sowie in locker bebaute Stadtrandbereiche und in Siedlungen mit dörflichem Charakter vordringen. Da die Art keine Reviere verteidigt, sondern oft kolonieartig brütet, weisen die Siedlungsdichten eine enorme Streuung auf, Maximalwerte werden in Dörfern, auf Friedhöfen, Streuobstwiesen und in Hartholzauen. <i>Am Vorhabenstandort befinden sich potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei Einhaltung einer Bauzeitenregelung für die Rodung von Gehölzen außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September sind keine populationsökologischen Folgen für den Feldsperling zu erwarten. Im Umfeld gibt es hinreichend Ausweichmöglichkeiten.</i>	+	+
<i>Perdix perdix</i> Rebhuhn	§		2	2	Regelmäßiger Brutvogel. Jedoch dramatischer Bestandsrückgang. Regional völlig oder nahezu erloschen, z. B. in Ostfriesland. Durch Witterungseinflüsse unterliegt der Bestand erheblichen natürlichen Schwankungen. Früher eine ziemlich häufige Art, zu deren Niedergang Bejagung nicht unwesentlich beigetragen hat. Rebhühner leben überwiegend in landwirtschaftlichen Nutzflächen, meist aber nur dann, wenn sie reich strukturiert sind oder krautreiche Randstreifen aufweisen. Besiedelt werden auch Heide-, Bruch- und Ruderalflächen, mitunter auch in oder am Rand von Ortschaften. <i>Das Rebhuhn gilt als störungsempfindliche Art und weißt dem entsprechend eine hohe Fluchtdistanz von 100 m (GASSNER ET AL. 2010) auf. Es meidet Siedlungsbereiche mit einer hohen Störfrequenz durch Verkehr, betriebliche Abläufe und Menschen. Daher kann ein potentielles Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten am Vorhabensstandort ausgeschlossen werden.</i>	+	-
<i>Pernis apivorus</i> Wespenbussard	§§	Anh.I	3	V	Regelmäßiger Brutvogel. Im Bergland und im östlichen Tiefland zerstreut bis verbreitet. Im westlichen Tiefland viel seltener und in den Marschen nur vereinzelt. Als Lebensräume des Wespenbussards gelten in Niedersachsen reich strukturierte, halb-offene Landschaften mit Wäldern oder Feldgehölzen, wobei zumindest im Raum Hildesheim alte, dicht geschlossene Laubwälder als Nisthabitat bevorzugt werden. Hier befinden sich die meisten Nester bis 200 m vom Waldrand oder bis 300 m von der nächsten Lichtung entfernt, also in der Nähe des Jagdhabitats. Nadelwälder werden dagegen weitgehend gemieden, obwohl sie andernorts in Europa teilweise bevorzugt werden beschrieb einen außergewöhnlichen Nistplatz in der offenen, südlichen Wesermarsch in einem Randbaum einer kleinen Anpflanzung. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-

Art	BNatSchG	VRL	Rote Liste		Bestand, Verbreitung und Habitatansprüche ⁵⁶⁷	im UG ⁵⁷	FoRu
			NI	D			
<i>Phylloscopus sibilatrix</i> Waldlaubsänger	§		3	*	Zumeist verbreitet festgestellter Brutvogel, der allerdings im Nordwesten gebietsweise selten ist oder nicht vorkommt. Auch in der Bördenlandschaft zwischen Hildesheim und Peine eine Seltenheit. Größte Dichten im Harz, in der Lüneburger Heide und besonders im Wendland. Der Waldlaubsänger ist ein Vogel des Waldesinneren mit mindestens 8-10 m hohen Bäumen und geschlossenem Kronendach. Seinen bevorzugten Lebensraum stellen reife, geschlossene Rot-Buchenwälder mit Unterwuchs junger Bäume dar. Er besiedelt aber auch Kiefernwälder, wenn einzelne Laubbäume (z. B. Birken, Buchen) eingestreut sind. Neben Wäldern werden auch große Parks und Friedhöfe mit alten Bäumen besiedelt. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Picus canus</i> Grauspecht	§§	Anh.I	1	2	Im Bergland bis in die Börden hinein zerstreut vorhandener Brutvogel. Am Arealrand fluktuierend, so wieder im Osnabrücker Hügelland verschwunden. Im Tiefland bisweilen als Gast anzutreffen, zumindest in den südlichen Teilen. Als Lebensräume des Grauspechtes in Niedersachsen werden alte Laubwaldgebiete mit einem Schwerpunkt in Buchenwäldern bewohnt. Wichtig ist dabei ein leichter Zugang zum Boden, da bodenlebende Ameisen als Nahrungsressource unverzichtbar sind. Daher werden reich gegliederte Waldbestände mit einem hohen Grenzlinien- sowie Tot- und Bruchholzanteil bevorzugt besiedelt. Zum Arealrand hin nutzt die Art ein breiteres Habitatspektrum: Eichen-Buchenwälder oder Feucht- und Moorwälder. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Picus viridis</i> Grünspecht	§§		*	*	Bis auf die küstennahen Gebiete und weite Teile des Harzes mehr oder weniger flächendeckend vorhandener Brutvogel. Der Grünspecht bewohnt aktuell weite Teile der Baum bestandenen Kulturlandschaft Niedersachsens, neben reich strukturierten Wald-Offenlandkomplexen sind gerade in jüngster Zeit in besiedelten Bereichen, auch in Städten mit Parks und Rasenflächen, erhebliche Bestände aufgebaut worden. Die Nahrungssuche (Rasenameisen) findet generell auf kurzrasiger Vegetation statt. <i>Am Vorhabenstandort befinden sich potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei Einhaltung einer Bauzeitenregelung für die Rodung von Gehölzen außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September sind keine populationsökologischen Folgen für den Grünspecht zu erwarten. Im Umfeld gibt es hinreichend Ausweichmöglichkeiten.</i>	+	+
<i>Pluvialis apricaria</i> Goldregenpfeifer	§§	Anh.I	1	1	Regelmäßiger, aber sehr seltener Brutvogel im westlichen Tiefland. Fast nur noch in einem Moor im Emsland. Zur Zugzeit mitunter im Tiefland in größerer Anzahl beobachtet. Einzige Brutvorkommen in Mitteleuropa. In Niedersachsen brüten Goldregenpfeifer in Hochmooren, bevorzugt in vegetationsarmen bis -freien Bereichen. Seit 1991 besiedelt die Art ausschließlich in Abtorfung befindliche Flächen (Frästorfflächen), während bis 1950 noch intakte Hochmoore, insbesondere Moorheiden mit ihren geringen Vegetationshöhen und schütterem Bewuchs, zur Verfügung standen. Im 19. Jahrhundert waren auch Sandheiden und vegetationsarme Sandflächen als Bruthabitat bekannt. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-

Art	BNatSchG	VRL	Rote Liste		Bestand, Verbreitung und Habitatansprüche ⁵⁶⁷	im UG ⁵⁷	FoRu
			NI	D			
<i>Remiz pendulinus</i> Beutelmeise	§		1	1	Erst seit wenigen Jahrzehnten regelmäßiger Brutvogel. Vorstöße erfolgten von Osteuropa her, so dass die meisten Brutnachweise im östlichen Landesteil erfolgten. Gegenwärtig besonders in den Niederungen der Elbe und der Weser mit ihren östlich davon gelegenen Nebenflüssen. Die Beutelmeise ist zur Brutzeit Charaktervogel halboffener Feuchtgebiete mit gestufter bzw. in Sukzession befindlicher Gehölzstruktur. Wichtigste Habitatelemente sind Baumweiden und/oder Birken, Weichholzbestände, z. B. Weidengebüsche oder Pappeln, als Nahrungs- und Nistmaterialquelle für späte Nester, zumindest kleine Schilfröhricht- und/oder Rohrkolbenbestände, sowie das Vorkommen von vorjährigen Brennnesseln und/oder Wildem Hopfen (als Nistmaterialquelle für die frühen Nester). Größere geschlossene Baumbestände und Wälder werden gemieden. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Saxicola rubetra</i> Braunkehlchen	§		1	2	Regelmäßiger Brutvogel. Nur noch nördlich der Aller verbreitet. Im westlichen Tiefland teilweise fehlend bis zerstreut vorhanden. Einzelne Bruten in den Niederungen im Bergland. Wichtigster Lebensraum der Art in Niedersachsen im Jahr 2008 war Grünland mit 54 % der Vorkommen (n = 559), gefolgt von Brachen mit 29 %. Daneben wurden Hochmoore, Säume und Äcker sowie deren Kombinationen besiedelt. Innerhalb der letzten Jahrzehnte deutete sich eine Verschiebung der Vorkommen vom Grünland hin zu Brachen an. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Serinus serinus</i> Girlitz	§		3	*	Regelmäßiger Brutvogel. Im Bergland und im Nordosten verbreitet, hingegen im Nordwesten nahezu nicht vorhanden und dazwischen in nur geringer Dichte. Als Bruthabitat bevorzugt der Girlitz in Niedersachsen mehr oder weniger offene Standorte mit einem mosaikartigen Nebeneinander von Baum- und Strauchgruppen sowie von verkrauteten bis freien Bodenflächen, seine Ansprüche werden vor allem in Siedlungen erfüllt. <i>Am Vorhabenstandort befinden sich potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei Einhaltung einer Bauzeitenregelung für die Rodung von Gehölzen außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September sind keine populationsökologischen Folgen für den Girlitz zu erwarten. Im Umfeld gibt es hinreichend Ausweichmöglichkeiten.</i>	+	+
<i>Streptopelia turtur</i> Turteltaube	§§		1	2	In weiten Teilen als Brutvogel vorhanden. Fehlt in Küstennähe, im Harz und in Teilen der Lössbörde bei Hildesheim und Braunschweig. Die Turteltaube siedelt in Mitteleuropa bevorzugt in halboffener Kulturlandschaft an trockenwarmen Standorten. In Niedersachsen brütet sie in Laub- und Mischwäldern, sofern Lichtungen vorhanden sind, breiten Windchutzanpflanzungen und Gebüsch. Oft siedelt sie in Wassernähe, nicht selten kommt sie in größeren Gärten, Parks und Obstbaumkulturen vor. Hinzu kommen verbuschte Ränder degenerierter Hochmoore und aufgelassene Sandgruben. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Strix aluco</i> Waldkauz	§§		*	*	Verbreiteter Brutvogel. Regional spärlicher oder fehlend: in Küstennähe, in der Diepholzer Moorniederung und in der Hildesheimer Börde. Waldkäuse sind hinsichtlich ihrer Habitatwahl sehr anpassungsfähig. Die Art bevorzugt Laub- und Mischwälder, wo sie insbesondere in reich strukturierten Bereichen siedelt, die mit einigen alten Bäumen mit Bruthöhlen, offeneren Bereichen wie Lichtungen und Waldrändern sowie	+	+

Art	BNatSchG	VRL	Rote Liste		Bestand, Verbreitung und Habitatansprüche ⁵⁶⁷	im UG ⁵⁷	FoRu
			NI	D			
					Ansitzwarten für die Jagd ausgestattet sind. Er ist auch in Parks und Grünanlagen bis in die Zentren von Ortschaften und Städten anzutreffen, hier auch regelmäßig als Gebäudebrüter. <i>Am Vorhabenstandort befinden sich potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei Einhaltung einer Bauzeitenregelung für die Rodung von Gehölzen und den Abriss der Scheune außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September sind keine populationsökologischen Folgen für der Gelbspötter zu erwarten. Im Umfeld gibt es hinreichend Ausweichmöglichkeiten.</i>		
<i>Sturnus vulgaris</i> Star	§		3	3	Flächendeckend vorhandener Brutvogel. Außerhalb der Brut-saison in großen Beständen umherziehend, besonders oft an der Küste. Der Star benötigt Brutmöglichkeiten in Höhlen sowie offene Flächen mit feuchtem Grasland zur Nahrungssuche für eine größere Individuenzahl. Diesen Ansprüchen ist die Entwicklung der Kulturlandschaften Mitteleuropas in besonderem Maße entgegengekommen und hat ihn zu einer der erfolgreichsten Arten werden lassen. In baumhöhlenreichen Laubwäldern ist die Siedlungsdichte am höchsten. Da die Paare keine Reviere verteidigen, kann er bei ausreichendem Nisthöhlenangebot gehäuft bis kolonieartig brüten. Im Siedlungsbe-reich sind Stare in Dörfern und Parks am häufigsten, brüten aber auch in Gartenstädten, Kleingärten, Innenstädten sowie auf Friedhöfen. <i>Am Vorhabenstandort befinden sich potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei Einhaltung einer Bauzeitenregelung für die Rodung von Bäumen außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September sind keine populationsökologischen Folgen für den Star zu erwarten. Im Umfeld gibt es hinreichend Ausweichmöglichkeiten.</i>	+	+
<i>Sylvia borin</i> Gartengrasmücke	§		3	*	Nahezu flächendeckend anwesender Brutvogel. Verbreitungslücken sind kaum auszumachen, noch am ehesten im Harz und in Teilen der Südheide. Die Gartengrasmücke nutzt dabei ein breites Habitatspektrum, vorzugsweise mäßig feuchte bis nasse, lichte Laub- und Mischwälder mit gut ausgebildeter Strauchschicht sowie feldgehölzreiche Landschaften. Insgesamt sind Weidenwälder der Flussauen am dichtesten besiedelt. In menschlichen Siedlungen kommt die Art außerhalb von Parks und Friedhöfen nur in geringer Stetigkeit und Dichte vor. <i>Am Vorhabenstandort befinden sich potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei Einhaltung einer Bauzeitenregelung für die Rodung von Gehölzen außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September sind keine populationsökologischen Folgen für die Gartengrasmücke zu erwarten. Im Umfeld gibt es hinreichend Ausweichmöglichkeiten.</i>	+	+
<i>Sylvia nisoria</i> Sperbergrasmücke	§§	Anh.I	1	3	Regelmäßiger Brutvogel. Fast ausschließlich im Niederungsgebiet der unteren Mittel-elbe und im Drömling. Vereinzelt Vorstöße nach Westen. Sperbergrasmücken leben im Wendland vor allem in dornenreichen Gebüsch mit lockerem Baumbestand an trocken-warmen Standorten im mageren und mesophilen Grün- und Ackerland, im Drömling dagegen in feuchtem Grün- oder Brachland mit Weidengebüsche. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>	-	-
<i>Tetrao tetrix</i> Birkhuhn	§§	Anh.I	1	2	Abgesehen von wenigen Brutvorkommen in der Lüneburger Heide und sich südlich zur Aller hin anschließenden Gebieten überall ausgestorben. Birkhühner bewohnen großflächige, übersichtliche Lebensräume mit deckungsreichen Beerenstrauchgesellschaften, einst auch in Randbereichen von Hoch-	-	-

Art	BNatSchG	VRL	Rote Liste		Bestand, Verbreitung und Habitatansprüche ⁵⁶⁷	im UG ⁵⁷	FoRu
			NI	D			
					und Niedermooren (den früheren Hauptvorkommen), heute nur noch in Sandheiden. In der Lüneburger Heide genutzte Habitate sind neben großflächigen Heidebeständen durch vielfältig vorhandene Gehölzstrukturen und jüngere Sukzessionsstadien, mechanische Einflüsse auf Boden und Vegetation (z. B. Feuer), geringen Nährstoffeintrag, relativ wenige Prädatoren und Störungsarmut gekennzeichnet. <i>Vorhaben liegt außerhalb des aktuell bekannten Verbreitungsgebietes.</i>		
<i>Tringa totanus</i> Rotschenkel	§§		2	2	In Küstennähe verbreitet und dabei teilweise in größerer Anzahl brütend, südwärts bis ins Rheiderland und in die Wümmeniederung bei Bremen. Zahlenmäßig hervorhebenswert sind noch die Vorkommen in der Diepholzer Moorniederung und an der Elbe ab Hamburg flussaufwärts. Rotschenkel besiedeln an der Küste vor allem Salzwiesen, sonst Feuchtwiesen, Niedermoore und wiedervernässte Hochmoore. Als Brutplatz werden Flächen mit nicht zu hoher, dennoch Deckung bietender Vegetation bevorzugt. <i>Der Rotschenkel gilt als störungsempfindliche Art und weißt dem entsprechend eine hohe Fluchtdistanz von 100 m (GASSNER ET AL. 2010) auf. Er meidet Siedlungsbereiche mit einer hohen Störfrequenz durch Verkehr, betriebliche Abläufe und Menschen. Daher kann ein potentiell Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten am Vorhabensstandort ausgeschlossen werden.</i>	+	-
<i>Tyto alba</i> Schleiereule	§§		V	*	Regelmäßiger Brutvogel mit mitunter großen Bestandsschwankungen. Zerstreut bis verbreitet, jedoch nördlich der Aller und in den großen Waldgebieten im Bergland seltener oder gar nicht vorhanden. Inzwischen seltener. Schleiereulen besiedeln in Niedersachsen vor allem offene Landschaften und sind als Gebäudebrüter zur Brutzeit an die menschliche Besiedlung gebunden. Brutplätze werden in Scheunen, Kirchen und anderen Gebäuden, z. T. auch in Ruinen, gefunden. Die Nahrungssuche erfolgt meist in einer Entfernung bis zu 1 km, seltener bis zu etwa 3 km, um den Brutplatz in Feld-, Wiesen- und Weidegebieten mit eingelagerten Gehölzen und Gewässerläufen. <i>Am Vorhabensstandort sind geeignete Gebäude vorhanden. Bei der Begehung vom 14.06.2022 wurde jedoch keine Schleiereulennester gefunden. Das Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann somit ausgeschlossen werden.</i>	+	-
<i>Vanellus vanellus</i> Kiebitz	§§		3	2	Als Brutvogel heute viel seltener als noch vor wenigen Jahrzehnten. Auf den Ostfriesischen Inseln, in den Marschen und im westlichen Tiefland noch verbreitet, jedoch nur noch lokal in größerer Anzahl brütend. Im Bergland nur noch einzelne Vorkommen in den Niederungen. Auch im östlichen Tiefland mit starken Einbußen. Besiedelt werden in Niedersachsen in erster Linie Grünländer, nach deren Umbruch in den letzten Jahrzehnten in zunehmendem Maße auch reines Ackerland sowie weitere offene und kurzrasige Lebensräume (Vernässungsflächen in Mooren, Heiden) und auch Sonderstandorte wie Spülfelder, Schotterfelder, Industriebrachen. <i>Der Kiebitz gilt als störungsempfindliche Art und weißt dem entsprechend eine hohe Fluchtdistanz von 100 m (GASSNER ET AL. 2010) auf. Er meidet Siedlungsbereiche mit einer hohen Störfrequenz durch Verkehr, betriebliche Abläufe und Menschen. Daher kann ein potentiell Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten am Vorhabensstandort ausgeschlossen werden.</i>	+	-

Unter Berücksichtigung der Art des Bauvorhabens und die dadurch gegebenenfalls betroffenen Habitate sowie die Verbreitung der Brutvogelarten in Niedersachsen hat die Abschichtung vor allem eine mögliche Betroffenheit der Bewohner der Habitatkomplexe Gehölze und Gebäude (Brutgilde Gehölz- und Höhlenbrüter, Boden- und Gebäudebrüter) gegenüber den Projektwirkungen ergeben.

▪ **Konfliktanalyse für die europäischen Brutvogelarten**

Bei den durch das Vorhaben betroffenen Flächen handelt es sich vorwiegend um die Biotopkomplexe Gehölze, Grünland und Gebäude, welche überplant werden. In weitere Biotope wird nicht eingegriffen.

Im Folgenden werden die europäischen Vogelarten, zusammengefasst in Brutgilden aufgrund ihrer ähnlichen Standortansprüche, betrachtet. Für die potentiell betroffenen Vertreter der Brutgilde der Baum- und Strauchbrüter erfolgt in diesem Rahmen eine Konfliktanalyse.

Während der Baumaßnahme kann es zu Lärm und weiteren baubedingten Beunruhigungen kommen.

Höhlenbrüter (z.B. Kleiber, Star, Blaumeise) und **Baumbrüter** (wie etwa Elster, Habicht, Mäusebussard, Eichelhäher) sind durch das Vorhaben betroffen, da in Gehölze eingegriffen wird. Die Zufahrt zum Plangebiet erfolgt über den Parkplatz eines Bürogebäudes. In diesem Bereich wird eine Stiel-Eiche (*Quercus robur*) überplant. Eine Kastanie (*Aesculus*) sowie mehrere Gemeine Eschen (*Fraxinus excelsior*) befinden sich zukünftig innerhalb der Baugrenzen des B-Plan sowie angrenzend an der Verkehrsfläche. Eine Überplanung durch Gebäude oder aufgrund der Nähe zur Straße kann nicht ausgeschlossen werden. Bei der Begehung vom 14. Juni 2022 wurden Bäume auf mögliche Nisthöhlen untersucht. Es wurden keine Höhlen entdeckt. Auch wurden keine Horste von Greifvögeln festgestellt. Jedoch waren die Gehölze zum Zeitpunkt der Begehung voll belaubt und waren aus diesem Grund teilweise nur bedingt einsehbar. Im Sinne eines worst-case Ansatzes kann das Vorkommen von potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten und somit das Eintreten der Tatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG (Tötungsverbot und Schädigungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) von Baum- und Höhlenbrütern nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um ebenfalls eine erhebliche Störung im Sinne des § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG von möglicherweise vorhandenen sensiblen Gehölzbrütern zu vermeiden, wird an dieser Stelle das Ausführen der Rodungsarbeiten sowie der Baufeldräumung und die Erschließungsarbeiten außerhalb der Brutzeit von Gehölzbrütern, also außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September, gefordert.

Strauchbrüter (z.B. Heckenbraunelle, Grünfink, Bluthänfling, Stieglitz, Buchfink, Gelbspötter) nutzen Sträucher und niedrige Gehölze als Brutplatz. Sträucher sind sowohl innerhalb als auch außerhalb der Vorhabenflächen z.B. in Feldhecken vorhanden. Ein Vorkommen von Strauchbrütern auf der Vorhabenfläche ist sowohl brütend als auch nahrungssuchend möglich. Um das Eintreten der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr.1-3 BNatSchG zu vermeiden, wird zudem das Ausführen der Rodungsarbeiten sowie der Baufeldräumung und die Erschließungsarbeiten außerhalb der Brutzeit von Gehölzbrütern, also außerhalb des Zeitraumes vom 01. März bis 30. September, gefordert.

Die Gehölzbestände innerhalb des Geltungsbereichs sollen größtenteils erhalten bleiben. Ebenso sollen die Gehölze außerhalb der Baugrenzen erhalten bleiben. Gem. Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (LBP24.111, INGENIEURBÜRO PROF, DR. OLDENBURG GMBH, 2024) soll der Verlust an Gehölzen (Biotoptypen der Wertstufe III) über zwei Kompensationsflächenpools innerhalb der Gemeinde Oederquart durch die extensiv genutzte Streuobstwiesen ausgeglichen werden. Es handelt sich hierbei zum einen um den Kompensationsflächenpool „Obsthof Seebeck-Ahrens“, der durch die LPG-Landschaftspflegegesellschaft mbh betreut wird. Zum anderen wird der Kompensationspool „von Korffscher Weg“, der von der Gemeinde Oederquart unterhalten wird, zur Kompensation herangezogen. Somit stehen den Strauchbrütern als auch den Baum- und Höhlenbrütern auch zukünftig potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten zur Verfügung.

Gebäude- oder Nischenbrüter (z.B. Schleiereule, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe und Mauersegler) nutzen Gebäude und Gebäudenischen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei der Begehung der abzureißenden Scheune vom 14.06.2022 wurden Haussperlinge und Ringeltauben festgestellt. Da es sich bei Haussperling und Ringeltaube um Arten handelt, welche keine große Reviertreue aufweisen und zudem bei Umsetzung des Vorhabens gleichwertige Ersatz-Fortpflanzungs- und Ruhehabitats zurück erhalten, wird hier lediglich eine Bauzeitenregelung vom 01. Oktober bis zum 28. Februar gefordert um den Tatbestand gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 -3 BNatSchG auszuschließen.

Des Weiteren wurden bei der Begehung der Scheune (brach liegend) vom 14.06.2022 11 besetzte Rauchschwalbennester festgestellt. Die Scheune wurde im Winter 2022/2023 abgerissen, nachdem gem. Aussage des Hofeigentümers die Abrissgenehmigung erteilt wurde. Bei Rauchschwalben handelt es sich um eine reviertreue Art, deren Population in den letzten Jahren deutlich zurückging.

Der Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Rauchschnalben sollte daher mindestens im Verhältnis 1:1 an geeigneter Stelle nach Satzungsbeschluss ausgeglichen werden. Hier eignet sich das Anbringen von Nisthilfen (Kunstnester) für die Rauchschnalben. Die Art ist keine Koloniebrüter, wie Mehl- oder Uferschnalbe. In großen Räumen, die mehrere Brutpaare beherbergen können, sollten die Nisthilfen deshalb möglichst weit auseinander liegen. Konflikte zwischen Paaren lassen sich verringern, wenn nicht alle Vögel die gleiche Einflugöffnung benutzen müssen (LANUV, Abfrage Juni 2024). Darüber hinaus sollten die Kunstnester alle 2 Jahre außerhalb der Brutzeit gereinigt werden, um einen starken Befall mit Parasiten entgegenzuwirken. Eine genauere Beschreibung der Maßnahme erfolgt in Kapitel 5 (Seite 61 ff.).

Bodenbrüter, wie der Feldschnalbe können durch die Überplanung der Ruderalflächen betroffen sein. Diese Arten legen ihren Brutplatz jedes Jahr neu fest und sind somit häufig nicht an feste Reviere gebunden. Zudem bleibt die Ruderalfläche in Teilen im Bereich der geplanten öffentlichen Grünfläche erhalten und steht den Bodenbrütern weiterhin als potentielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte zur Verfügung. Um das Auslösen der Tatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 -3 BNatSchG zu vermeiden, wird hier eine Bauzeitenregelung für die Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit der Bodenbrüter vom 15. August bis zum 15. März gefordert.

Offenlandarten, wie z.B. die Feldlerche und der Kiebitz, könnten die Acker- und Grünlandflächen grundsätzlich nutzen, welche westlich und nördlich sowie auf der Vorhabensfläche des Bauvorhabens vorkommen, als Brutstätte nutzen. Jedoch liegt am Vorhabenstandort eine erhebliche Vorbelastung durch die umgebende Bebauung, die angrenzenden Verkehrsfläche sowie Gehölze vor, sodass diese Arten den Ruderal- und Grünlandbereich aufgrund ihrer hohen Meidedistanzen von etwa 100 m bis 300 m (GASSNER ET AL. 2010, GARNIEL ET AL. 2007) zu hohen vertikalen Strukturen sowie der nördlich und östlich verlaufenden Straßen bereits jetzt meiden werden. Ein potentielles Vorkommen dieser störungsempfindlichen Offenlandarten im Plangebiet kann somit ausgeschlossen werden. Die westlich angrenzende Ackerfläche stellt ebenfalls einen potentiellen Lebensraum von Vertretern der Offenlandarten dar. Das Vorhaben greift in diese Ackerfläche nicht ein. Aufgrund der bestehenden Wohnbebauung der Ortschaft sowie den Gehölzstrukturen im Bereich der Kompensationsflächen, die zum VEP Nr. 4 für den Windpark Oederquart 1998 festgesetzt wurde, werden auch hier bereits Meidedistanzen überschritten. Beeinträchtigungen des Brutgeschehens von Vertretern dieser Brutgilde im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG können ausgeschlossen werden.

4.5.2 Rastvogelarten

Bei den durch das Vorhaben überplanten Biotoptypkomplexen handelt es sich um Gehölze, Grünland und Gebäude auf einem zentralen Flächen innerhalb der Ortschaft Oederquart. Intensiv genutzte Flächen innerhalb und am Rand von geschlossenen Ortschaften sind im Normalfall für die Avifauna von eher geringem Wert. Durch die hier vorliegende Nähe zu der umliegenden Wohnbebauung der Ortschaft, werden Fluchtdistanzen überschritten und auch die Nähe zu Gehölzstrukturen lassen eine Nutzung des Vorhabenstandorts durch Zug- und Rastvögel als Rast- und Nahrungsfläche unwahrscheinlich erscheinen.

In Bezug auf die gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG zu berücksichtigenden Verbotstatbestände können unter Berücksichtigung der Eigenschaften des geplanten Vorhabens im Zusammenhang mit Gast- und Rastvögeln grundsätzlich ausgeschlossen werden.

5 Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen / Störungen

Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung der Standortwahl des Plangebiets innerhalb der Ortschaft. Es werden teilweise Gehölze, Gebäude und Grünland im Zuge des Vorhabens überplant. Dennoch ist die ökologische Funktion dieser Biotope allenfalls als mäßig einzuschätzen, da am Vorhabensstandort bereits eine hohe Vorbelastung durch die umliegende Ortschaft vorliegt.

Um einen Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden, werden für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2A „Gerds Weide“ folgende Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen für die Avifauna und Fledermäuse notwendig.

5.1 Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Maßnahme V1: Zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten zum Schutz von Fledermäusen

Zur Vermeidung der Tötung oder Verletzung von baumbewohnender Fledermausarten sowie der erheblichen Störung während der sensiblen Fortpflanzungsphase hat die Rodung der Gehölze in einem Zeitraum vom 01. September bis 15. April zu erfolgen und somit außerhalb der Fortpflanzungszeit von Fledermäusen.

Maßnahme V2: Zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten zum Schutz von Brutvogelarten (Brutgilde Baum-, Höhlen – und Strauchbrüter)

Zur Vermeidung der Tötung oder Verletzung nicht flügger Jungvögel oder von Gelegen sowie erheblicher Störungen während der sensiblen Fortpflanzungsphase hat die Rodung der Gehölze nur innerhalb des Zeitraums vom 01. Oktober bis 28. Februar und somit außerhalb der Brutsaison zu erfolgen.

Maßnahme V3: Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung zum Schutz von Brutvögeln

Zur Vermeidung der Tötung oder Verletzung nicht flügger Jungvögel oder von Gelegen sowie erheblicher Störungen während der sensiblen Fortpflanzungsphase ist die Baufeldräumung nur innerhalb des Zeitraums 15. August bis 15. März zulässig.

5.2 Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Maßnahme M1: Ausweisung eines Ersatzhabitats für die Rauchschnalbe

Durch den Abriss der Altscheune im Winter 2022/2023 ging Bruthabitat für die Rauchschnalbe verloren.

Bei der Begehung vom 14.06.2022 konnte das Brutvorkommen von Rauchschwalben in der der Altscheune nachgewiesen werden. Die Scheune stand zum Zeitpunkt der Begehung schon eine Weile leer. Gem. des Hofeigentümers wurde die Abrissgenehmigung 2022 erteilt und die Scheune daraufhin im Winter 2022/2023 abgerissen. Der Verlust der Scheune stellt einen dauerhaften Habitatentzug für die Rauchschwalbe (Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) dar, für die in der näheren Umgebung keine geeignete und ausreichende Ausweichmöglichkeit besteht. Wichtiges Ziel ist es daher im engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang einen geeigneten Lebensraum zu erhalten und zu optimieren bzw. Ersatzhabitate zu etablieren.

Daher sollen im ehemaligen Milchviehstall von der Familie Gerdts am Standort Flurstück 15/2 der Flur 12, Gemarkung Oederquart, Ersatz-Fortpflanzungsstätten zur Verfügung gestellt (ca. 760 m südwestlich der abgerissenen Scheune). Der Verlust an Schwalbennester ist im Verhältnis 1:1 (= 11 Kunstnester) auszugleichen. Als Referenz wird hier die Anzahl der besetzten Rauchschwalbennester während der Begehung vom 14.06.2022 angesetzt.

Es sollten artspezifisch geeignete **Schwalben-Kunsthäuser** (Typ: offene Halbschalen von etwa 16 cm Durchmesser) angeboten werden. Alternativ zu Nisthilfen könnten Bretter mit einer Fläche von 12 cm x 12 cm als Nistsimse angebracht werden. Sofern möglich können auch Nistnischen in Wänden angelegt werden. Unterhalb der künstlichen Schwalbennester ist ein Kotbrett anzubringen. Die Kunstnester sind in Deckennähe des Raumes (Raumhöhe > 2 m) anzubringen. Der Abstand der Oberkante zur Decke sollte ca. 5-10 cm betragen (bei Brettern ca. 10-15 cm unterhalb der Decke; LANUV, Abfrage Mai 2024). Weiterhin ist zu beachten, dass Rauchschwalben keine Koloniebrüter sind. In großen Räumen, die mehrere Brutpaare beherbergen können, sollten die Nisthilfen deshalb möglichst weit auseinander liegen (>1 m). Konflikte zwischen Paaren lassen sich verringern, wenn nicht alle Vögel die gleiche Einflugöffnung benutzen müssen (LANUV, Abfrage Mai 2024).

Die Schwalbenkunsthäuser sind mit Satzungsbeschluss des B-Plans anzubringen.

6 Verwendete Unterlagen

BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 vom 06.08.2009).

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ: <http://www.bfn.de/>

Petersen, B., Ellwanger, G., Bless, R., Boye, P., Schröder, E., und Ssymank, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - Bonn-Bad Godesberg (Landwirtschaftsverlag)

DRACHENFELS, DR. O. VON (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand Juli 2016. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Hannover.

GARNIEL ET AL (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007/Kurzfassung. – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. Bonn, Kiel.

GASSNER, E., WINKELBRANDT, A., BERNOTAT, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung – rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. C.F. Müller Verlag, Heidelberg.

GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.

INGENIEURBÜRO PROF. DR. OLDENBURG GMBH (2024): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Vorhaben Bebauungsplan Nr. 2A „Gerdt's Weide“ der Gemeinde Oederquart. LBP24.111, Stand 10.Juni 2024

KRÜGER, T., LUDWIG, J., PFÜTZKE, S. & ZHANG, H. (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. Naturschutz Landschaftspf. Niedersachsen, Heft 48, Hannover.

MKULNV NRW (HRSG.) (2017): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung und Monitoring. Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH Trier (M. Klußmann, J. Lüttmann, J. Bettendorf, R. Heuser) & STERNA Kranenburg (S. Sudmann) u. BÖF Kassel (W. Herzog). Schlussbericht zum Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen Az.: III-4 - 615.17.03.13. online.

NAGBNatSchG - Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (GVBl Nr. 6 vom 26.02.2010 S. 104)

NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ – NLWKN 2: Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Vollzugshinweise

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ – Kartenserver Niedersächsische Umweltkarten: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/

THEUNERT, R. (2008): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. November 2008) Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. IN: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 28. Jg., Nr. 3, 69-141, Hannover.

THEUNERT, R. (2015): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. November 2008, aktualisierte Fassung 01.01.2015) Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. IN: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 28. Jg., Nr. 3, 69-141, Hannover.

THEUNERT, R. (2015): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – (Stand 1. November 2008, aktualisierte Fassung 01.01.2015) Teil B: Wirbellose Tiere. In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 28. Jg., Nr. 4, 153-210, Hannover.